



Soziale Arbeit School of Engineering

Institut für Sozialmanagement
Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

Angebot und Nutzung der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Zürich

Datenbericht 2022

zuhanden

**Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Amt für Jugend und Berufsberatung AJB
Franziska Brägger, Leiterin Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Dörflistrasse 120
8090 Zürich**

30. Juni 2023

vorgelegt von

Prof. Dr. Christian Liesen

ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich
Tel. 058 934 86 37, E-Mail christian.liesen@zhaw.ch

Dr. Marcel Dettling

ZHAW School of Engineering, Technikumstrasse 81, 8400 Winterthur
Tel. 058 934 70 23, E-Mail marcel.dettling@zhaw.ch

Dr. Sergio Gemperle

ZHAW Soziale Arbeit, Pfingstweidstrasse 96, Postfach, 8037 Zürich
Tel. 058 934 85 34, E-Mail sergio.gemperle@zhaw.ch

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	6
2.1 Angebot.....	6
2.2 Nutzung.....	8
2.3 Kosten.....	9
3 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)	10
3.1 Angebot.....	10
3.2 Nutzung.....	13
3.2.1 Eintritte, Alter und Geschlecht der Pflegekinder.....	13
3.2.2 Art der Platzierung.....	15
3.2.3 Platzierungsquote relativ zur Bevölkerung.....	16
3.2.4 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse.....	18
3.2.5 DAF-Leistungen in der Familienpflege.....	22
3.3 Kosten.....	23
4 Heimpflege	24
4.1 Angebot.....	25
4.1.1 Überblick und Standorte.....	25
4.1.2 Platzangebot nach Angebotskategorien.....	27
4.1.3 Platzangebot nach Altersgruppen.....	28
4.1.4 Platzangebot relativ zur Bevölkerungszahl.....	30
4.2 Nutzung.....	31
4.2.1 Heimplatzierungen im Jahr 2022.....	31
4.2.2 Nutzungstage und belegte Plätze (Auslastung).....	34
4.2.3 Auslastung der Angebote.....	36
4.3 Kosten.....	37
Dank	38

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
BJ	Bundesamt für Justiz
DAF	Dienstleistungsangebote der Familienpflege
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
JStG	Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (SR 311.1)
KEF	Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplanung
KJG	Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich (LS 852.2)
KJV	Kinder- und Jugendheimverordnung (LS 852.21)
KÜG	Kostenübernahmegarantie (vom Amt bewilligte Kostenübernahme)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338)
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
VSA	Volksschulamt
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: SPF – Geographische Verteilung der 99 SPF-Anbietenden mit Leistungsvereinbarung, die für den Kanton Zürich tätig sind.....	7
Abb. 2: SPF – Anzahl der sozialpädagogischen Familien- und Einzelbegleitungen (erteilte KÜG 2022).	8
Abb. 3: SPF – Alter der Kinder und Jugendlichen bei Beginn der KÜG.....	9
Abb. 4: Familienpflege – Verteilung der Pflegeverhältnisse auf Familienpflege und Fachfamilienpflege sowie DAF.	11
Abb. 5: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich.....	12
Abb. 6: Familienpflege – Beginn der aktuellen Pflegeverhältnisse.	13
Abb. 7: Familienpflege – Alter der Kinder und Jugendlichen bei Beginn des Pflegeverhältnisses (2022).	14
Abb. 8: Familienpflege – Geschlecht der 2022 ins Pflegeverhältnis eingetretenen Kinder und Jugendlichen.	14
Abb. 9: Familienpflege – Art der Platzierung. Links: alle aktiven Pflegeverhältnisse, rechts: Eintritte 2022.....	15
Abb. 10: Familienpflege – Verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse (am 31.12.2022).	15
Abb. 11: Bevölkerung im Kanton Zürich nach Alter 0–19 Jahre (am 31.12.2022).	16
Abb. 12: Familienpflege – Platzierungsquote in Promille nach Altersklasse 0–19 Jahre (am 31.12.2022).	17
Abb. 13: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2022 beendeten Pflegeverhältnisse.	18
Abb. 14: Familienpflege – Alter der Kinder und Jugendlichen der im Jahr 2022 beendeten Pflegeverhältnisse.....	19
Abb. 15: Familienpflege – Dauer des Pflegeverhältnisses nach Art der Platzierung.	20
Abb. 16: Familienpflege – Dauer der Pflegeverhältnisse für verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Platzierungen.	21
Abb. 17: DAF-Leistungen in der Familienpflege (erteilte KÜG 2022).....	22
Abb. 18: DAF – Alter der Kinder und Jugendlichen in der DAF-Familienpflege und in der DAF-Fachfamilienpflege.	23
Abb. 19: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche nach Leistungsangebot.....	25
Abb. 20: Heimpflege – Örtliche Verteilung der 84 Geschäftsbereiche im Kanton Zürich....	26
Abb. 21: Heimpflege – Bewilligte Plätze nach Leistung.	27
Abb. 22: Heimpflege – Anzahl bewilligter Plätze nach Alter.....	28
Abb. 23: Heimpflege – Anzahl Plätze im Wohnen nach Altersbereich und Kategorie.	29

Abb. 24: Heimpflege – Beitragsberechtigte Plätze und Bevölkerungsentwicklung 0- bis 21-Jährige.	30
Abb. 25: Heimpflege – Anzahl erteilte KÜG nach Leistungsbereich.	31
Abb. 26: Heimpflege – Anzahl KÜG nach Organisationskategorie.	32
Abb. 27: Heimpflege – erteilte KÜG nach Alter.	32
Abb. 28: Heimpflege – erteilte KÜG nach Lebensalter und Angebot.	33
Abb. 29: Heimpflege – Genutzte Tage, nach Lebensalter.	34
Abb. 30: Heimpflege – Geschlechterverteilung nach Nutzungstagen.	35
Abb. 31: Heimpflege – Eintrittsgrund nach Nutzungstagen.	35
Abb. 32: Heimpflege – Nutzungstage nach Sorgerecht.	36
Abb. 33: Heimpflege – Bewilligte, bestellte und genutzte Betreuungstage nach Leistungsbereich.	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche (Einrichtungen) nach Ämtern (2015–2022).	26
Tabelle 2: Platzzahl absolut und pro 1'000 der 0- bis 21-Jährigen bzw. 7- bis 21-Jährigen: Entwicklung 2010–2021 (nur beitragsberechtigte Plätze) und 2022 (bewilligte Plätze).	30
Tabelle 3: Kosten der Heimpflege 2022.	37

1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG, LS 852.2) zum 1. Januar 2022 sind die Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung auf eine neue Grundlage gestellt worden. Die Anspruchsgruppe dieser Leistungen sind Kinder und Jugendliche: Anspruch auf ergänzende Hilfen zur Erziehung haben grundsätzlich alle Minderjährigen mit Wohnsitz im Kanton Zürich bis zum Erreichen der Volljährigkeit (§ 3 KJG), in begründeten Fällen jedoch auch darüber hinaus, längstens bis zum 25. Altersjahr.

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung umfassen vier Leistungsbereiche:

- die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)** als aufsuchende Familienarbeit und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- die **Familienpflege** als gänzliche oder teilweise Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie
- die **Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)** als Vermittlung von Pflegeplätzen oder als sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen
- die **Heimpflege** als Angebot für Kinder und Jugendliche, die gänzlich oder teilweise im Wohnen von einer Einrichtung betreut oder begleitet werden.

Für jeden Leistungsbereich wird im Folgenden berichtet über

- das Angebot im jeweiligen Leistungsbereich
- die Nutzung des Angebotes
- die Kosten.

Eine wichtige Neuerung des KJG ist die Gesamtplanung (§ 3 Abs. 4 sowie § 6 KJG). Darunter zu verstehen ist ein institutionalisierter Prozess zur Versorgungssteuerung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Der vorliegende Datenbericht 2022 ist Teil des Gesamtplanungskonzepts. Es ist der erste Bericht, der nach Inkrafttreten des KJG Aussagen zum Angebot, zur Nutzung und zu den Kosten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung enthält.

Grundlage der Berichterstattung ist das Datenkonzept Gesamtplanung ergänzende Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB. Es definiert die Ziele, die Grundlagen, die Grundsätze der Datenerhebung, die Eckpunkte der Datenqualität und die notwendigen Datenauswertungen.

Dieser erste Datenbericht ist ein Bericht des Übergangs. Im ersten Jahr der Umsetzung, über das hier berichtet wird, sind noch nicht alle Datenerhebungen vollständig ausdefiniert und so operationalisiert, wie sie aus dem Datenkonzept hervorgehen. Die präsentierten Zahlen bieten bereits Anhaltspunkte für die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Die Aussagekraft und Lesbarkeit werden sich aber weiter optimieren. Mit der verbesserten Datenqualität im Handlungsfeld sind aufschlussreiche Relationen und Zusammenhänge darstellbar und die Grundlagen der Gesamtplanung kommen vollumfänglich zum Tragen.

2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF) umfasst die sozialpädagogische Familienbegleitung und die sozialpädagogische Einzelbegleitung (§ 6 KJV). Die Anbietenden mit Sitz im Kanton Zürich sind meldepflichtig und sie unterstehen der Aufsicht durch das AJB. Das AJB schliesst mit inner- und ausserkantonalen SPF-Anbietenden Leistungsvereinbarungen ab. Diese sind an Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Ausbildung des Personals, die Sicherung des Kindeswohls und das Qualitätsmanagement des Anbieters (§§ 10 und 11 KJV). Es gibt jedoch auch SPF-Anbietende, die im Kanton Zürich ihren Sitz haben und gemeldet sind, aber keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben.

2.1 Angebot

Im Jahr 2022 bestanden 99 Leistungsvereinbarungen mit SPF-Anbietenden. Zudem waren im Kanton Zürich 11 Anbietende gemeldet und tätig, ohne eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen zu haben.

13 Organisationen hatten Leistungsvereinbarungen ausschliesslich für Einzelbegleitung, 27 Organisationen einzig für Familienbegleitung und insgesamt 59 Organisationen hatten Leistungsvereinbarungen sowohl für sozialpädagogische Einzel- als auch Familienbegleitung.

Die mit den Anbietenden geschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten Angaben über die bestellte Menge an SPF-Leistungen, ausgedrückt in Stunden. Im Jahr 2022 wurden für die sozialpädagogische Familienbegleitung 210'149 Stunden und für die sozialpädagogische Einzelbegleitung 60'074 Stunden bestellt. Im Total bestanden 2022 also Leistungsvereinbarungen über 270'223 Stunden SPF.

Vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes wurden im AJB keine Daten zu SPF-Leistungen erhoben.

Für die folgende Darstellung der geographischen Verteilung der SPF Trägerschaften wurden deren Daten auf Ebene der Postleitzahlen mit Koordinaten ergänzt.¹ Abbildung 1 zeigt die Verteilung der SPF-Trägerschaften im Kanton Zürich. Aus Datenschutzgründen wird auf eine präzisere Lokalisierung der Pflegefamilien verzichtet.

¹ Datensatz «Amtliches Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter» von opendata.swiss (Version vom 1. März 2023)

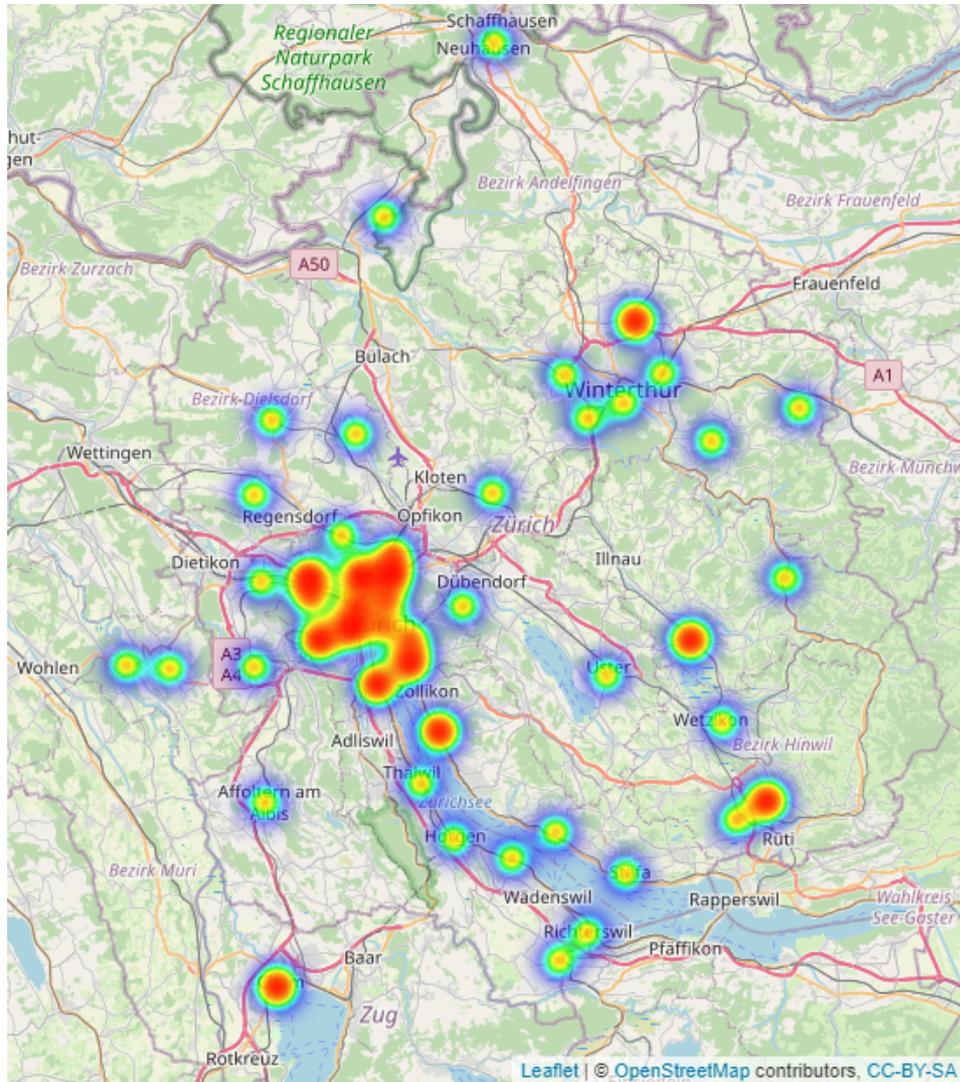


Abb. 1: SPF – Geographische Verteilung der 99 SPF-Anbietenden mit Leistungsvereinbarung, die für den Kanton Zürich tätig sind

2.2 Nutzung

Die Auswertung der Nutzung des SPF-Angebotes basiert auf den Daten zu den Kostenübernahmegarantien (KÜG) im Jahr 2022. In den Daten sind ausschliesslich KÜG vorhanden, bei denen der Beginn im Jahr 2022 liegt. Für SPF wurden die Leistungsbereiche «Sozialpädagogische Familienbegleitung» und «Sozialpädagogische Einzelbegleitung» aus den KÜG-Daten gefiltert. Die Anzahl erteilter KÜG zeigt Abbildung 2.

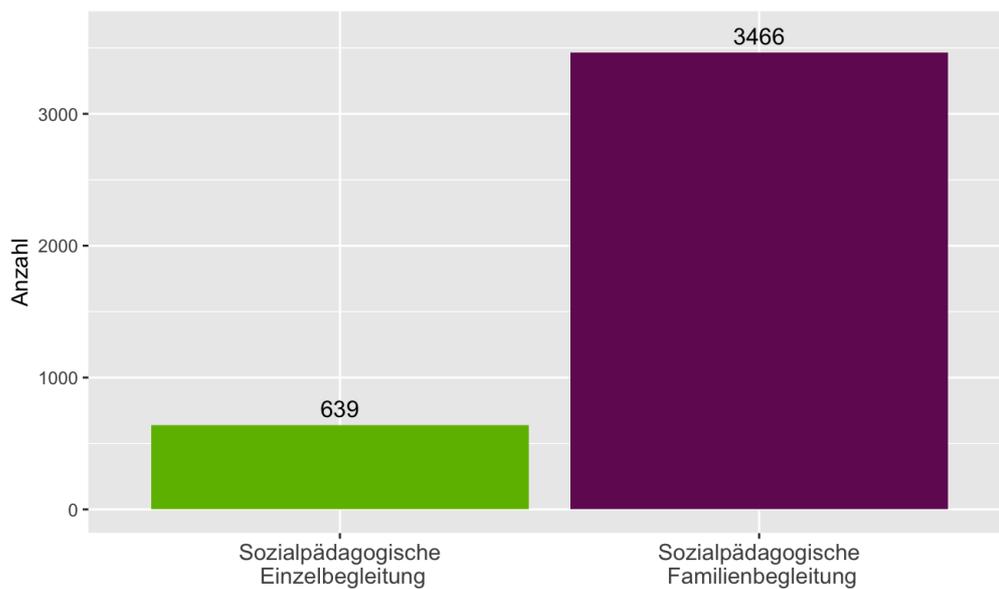


Abb. 2: SPF – Anzahl der sozialpädagogischen Familien- und Einzelbegleitungen (erteilte KÜG 2022).

Wie zu sehen ist, wurden für die sozialpädagogische Einzelbegleitung 639 KÜG und für die sozialpädagogische Familienbegleitung 3'466 KÜG erteilt. Dies sind im Total 4'105 erteilte KÜG für SPF-Leistungen.

Abbildung 3 zeigt die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen beim Beginn der jeweiligen KÜG. Zu bemerken ist, dass für zwei Kinder bereits eine KÜG gesprochen wurde, bevor diese geboren waren (Alter < 0) und dass die KÜG jeweils dem sogenannten Fokuskind oder dem jüngsten Kind erteilt wird und damit nicht alle Kinder der Familie erfasst werden.

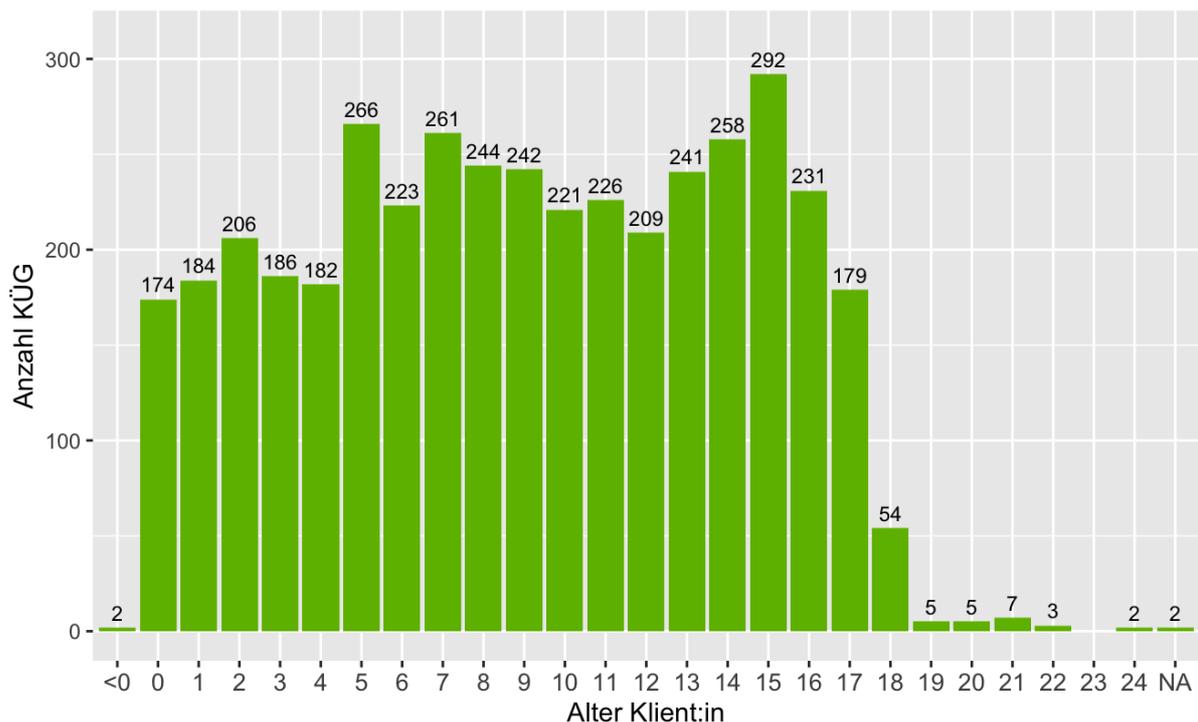


Abb. 3: SPF – Alter der Kinder und Jugendlichen bei Beginn der KÜG.

2.3 Kosten

Im Jahr 2022 wurden für die Leistung SPF Beiträge in Höhe von Fr. 35'710'812 ausgerichtet, wovon 97 Prozent an SPF-Anbietende mit Leistungsvereinbarung und 3 Prozent an Anbietende ohne Leistungsvereinbarung ausgerichtet wurden.

Die durchschnittlichen SPF-Kosten je erteilter KÜG errechnen sich aus den Gesamtkosten von Fr. 35'710'812 geteilt durch die Anzahl SPF-KÜG von 4'105. Daraus ergeben sich Durchschnittskosten von Fr. 8'700 pro erteilter SPF-KÜG.

3 Familienpflege, Fachfamilienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)

Die Familienpflege umfasst die Leistungsbereiche Familienpflege und Fachfamilienpflege sowie die Betreuung und das Wohnen in der bisherigen Pflegefamilie nach dem vollendeten 18. Altersjahr (§ 7 KJV). Sie kann zum Zuge kommen, wenn ein Kind vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern aufwachsen kann. Fachfamilienpflege wird von Pflegeeltern geleistet, die sich aufgrund von besonderen fachlichen Qualifikationen für die Betreuung von Leistungsbeziehenden mit besonderen Betreuungsbedürfnissen eignen. Sichergestellt sein muss, dass derjenige Pflegeelternanteil, der die hauptsächliche Betreuung der leistungsbeziehenden Person übernimmt, dafür ausreichend Zeit aufbringen kann, weshalb diese hauptbetreuende Person höchstens im Umfang von 20 % einer anderen oder einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen darf (Zu § 34 Lit. a-c KJV).

Unterschieden werden vier Arten von Platzierungen in Pflegefamilien:

- Kurzzeitplatzierung vor einer längerfristigen Anschlusslösung
- Entlastungsplatzierung an den Wochenenden und/oder in den Ferien
- Kontaktplatzierung an den Wochenenden und/oder in den Ferien; dies bezieht sich auf den Fall, wenn das Kind nicht bei den Eltern, sondern in einem Heim aufwächst
- Dauerplatzierung, jeden Tag und für längere Zeit, manchmal mit Unterbringung in der Herkunftsfamilie an den Wochenenden oder in den Ferien oder mit anderweitigem Kontakt zum Herkunftssystem (z.B. Grosseltern).

Jedes länger als 30 Tage andauernde Pflegeverhältnis (bei unentgeltlicher Betreuung länger als 90 Tage) muss vom AJB bewilligt werden (§ 12 KJV). Im Zuge der Bewilligung werden die grundsätzliche Eignung der aufnehmenden Familie und die Passung zum aufgenommenen Kind oder Jugendlichen geprüft. Jedes bewilligungspflichtige Pflegeverhältnis im Kanton Zürich wird vom AJB beaufsichtigt.

Pflegeverhältnisse können sozialpädagogisch begleitet werden. Diese fachliche Unterstützung und Begleitung kann die Pflegefamilie bei Anbietenden von Dienstleistungsangeboten der Familienpflege (DAF) beziehen. Mit dem Inkrafttreten des KJG ist diese Begleitung auch für Pflegefamilien möglich, die nicht bei einer DAF angestellt sind. DAF verfügen meist über einen Pool an Pflegefamilien, welche bei ihnen angestellt sind. Dank ihrem Pool vermitteln die DAF Pflegeplätze und sie bereiten die Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor. DAF-Anbietende sind meldepflichtig.

Vor Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes wurden im AJB keine Daten zu DAF-Leistungen erhoben.

3.1 Angebot

Die Auswertung des Angebotes konzentriert sich auf Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Diese ergibt, dass es im Jahr 2022 insgesamt 552 inner- und ausserkantonale Pflegefamilien gab, die Minderjährige mit Wohnsitz im Kanton Zürich aufgenommen haben. Davon waren 136 einer DAF angeschlossen, 416 nicht.

Abbildung 4 zeigt die Verteilung der beiden Variablen «Pflegefamilie» und «DAF» grafisch, differenziert nach Familienpflege und Fachfamilienpflege.

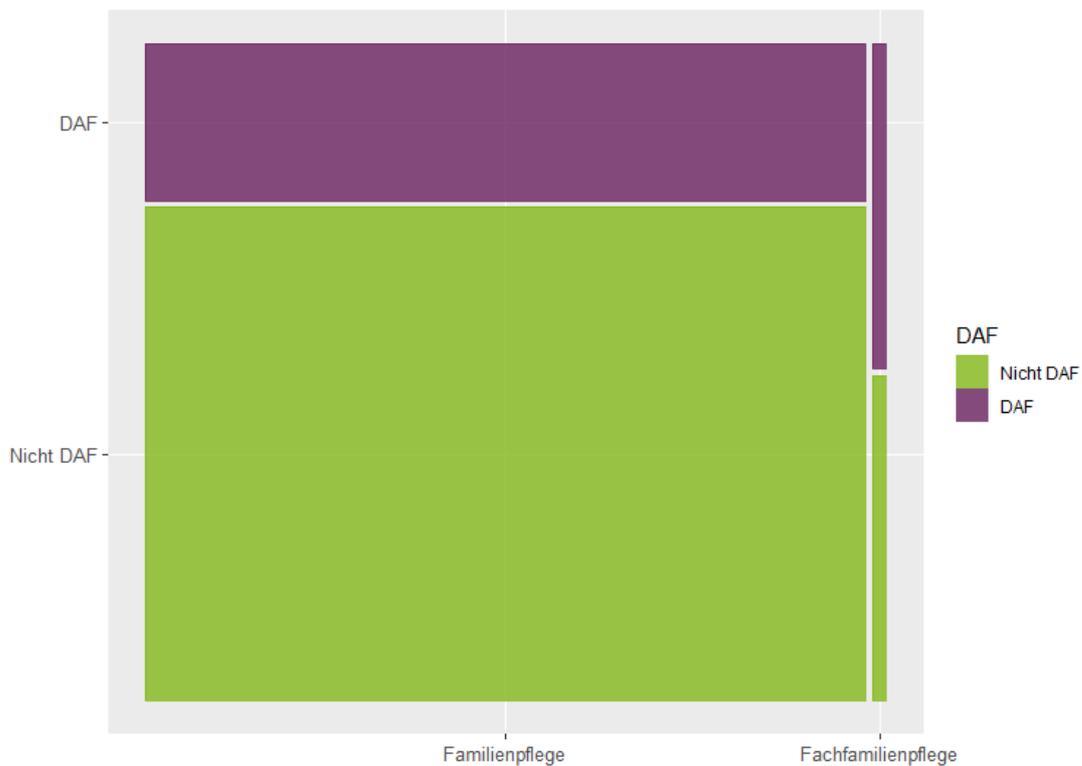


Abb. 4: Familienpflege – Verteilung der Pflegeverhältnisse auf Familienpflege und Fachfamilienpflege sowie DAF.

Die Grafik zeigt, dass verhältnismässig wenige Pflegeverhältnisse im Rahmen einer Fachfamilienpflege bestehen. Sie zeigt auch, dass Fachpflegefamilien anteilmässig häufiger DAF-Leistungen beziehen.

Für die folgende Darstellung wurden die Daten der Pflege- und Fachpflegefamilien auf Ebene der Postleitzahlen resp. der Ortsnamen mit Koordinaten ergänzt.² Aus Datenschutzgründen wird auf eine präzisere Lokalisierung der Pflegefamilien verzichtet. Daraus ergibt sich die folgende Karte, welche die räumliche Verteilung der Pflegefamilien im Kanton Zürich zeigt (Abbildung 5).

² Datensatz «Amtliches Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter» von opendata.swiss (Version vom 1. März 2023)

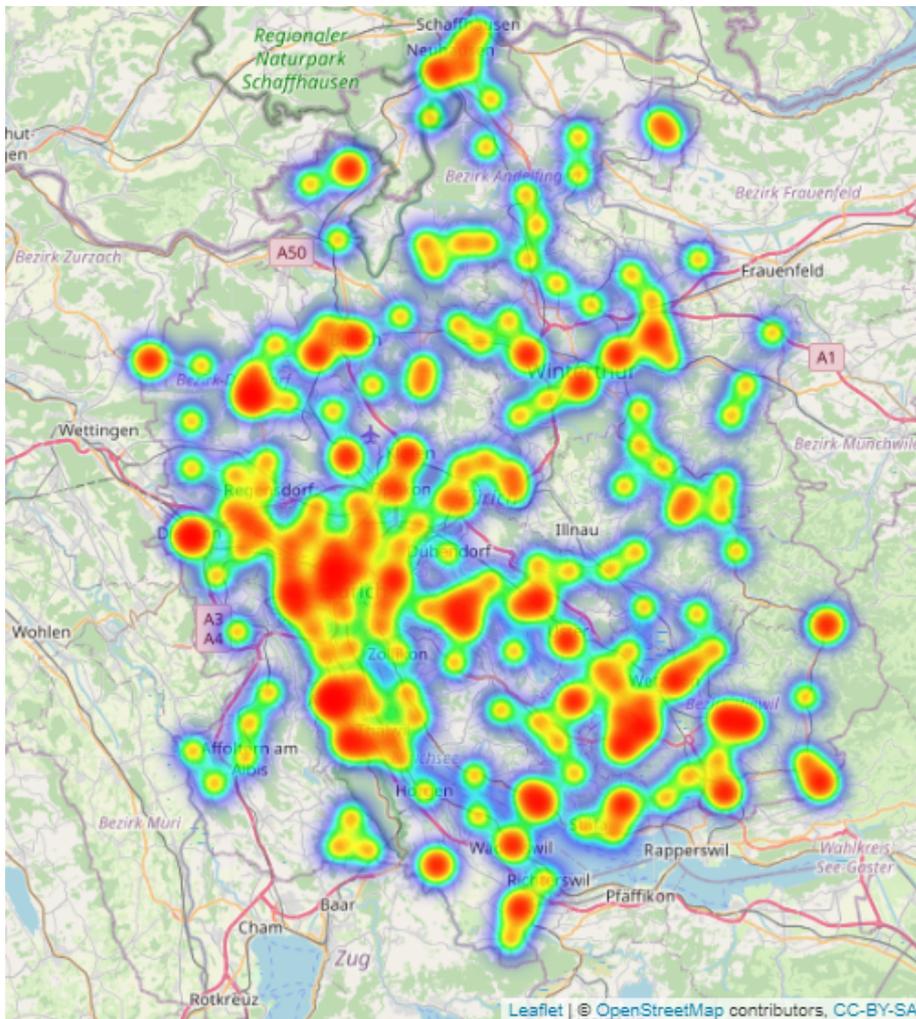


Abb. 5: Familienpflege – Geographische Verteilung der Pflege- und Fachpflegefamilien im Kanton Zürich.

Im Jahr 2022 bestanden mit 6 innerkantonalen und mit 8 ausserkantonalen DAF-Organisationen Leistungsvereinbarungen. Alle 14 DAF-Organisationen hatten Leistungsvereinbarungen für alle drei DAF-Leistungsbereiche – die Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien, die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen und die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen von jungen Erwachsenen älter als 18 Jahre. Im Kanton Zürich ist zudem nur 1 DAF ohne Leistungsvereinbarung gemeldet und tätig. Darüber hinaus sind auch mehrere ausserkantonale DAF für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich tätig, mit denen der Kanton Zürich keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Leistungsvereinbarungen enthalten wiederum Angaben über die bestellte Menge an DAF-Leistungen, ausgedrückt in Stunden. Im Jahr 2022 wurden für die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen 49'056 Stunden, für die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen von jungen Erwachsenen älter als 18 Jahre 4'670 Stunden und für die Vermittlung von Pflegeplätzen 11'133 Stunden bestellt. Im Total bestanden im Jahr 2022 also Leistungsvereinbarungen über 64'859 Stunden an DAF-Leistungen.

3.2 Nutzung

Im Jahr 2022 befanden sich 634 Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Zürich in einer Pflege- oder Fachpflegefamilie. Von ihnen befinden sich 17 in nicht nur einem, sondern in zwei Pflegeverhältnissen. Dieser Fall tritt auf, wenn ein Kind entweder zur Entlastung an Wochenenden und/oder in den Ferien bei einer anderen Pflegefamilie unterkommt, es mehrere Kontaktpflegefamilien hat oder die Pflegeeltern sich getrennt haben und es bei beiden Pflegeeltern wohnt. 2022 waren somit 651 beaufsichtigte Pflegeverhältnisse registriert.

3.2.1 Eintritte, Alter und Geschlecht der Pflegekinder

Es sei zuerst das Eintrittsjahr aller 651 Pflegeverhältnisse dargestellt. Hier zeigt sich, dass die Information zum Eintrittszeitpunkt in 8 Fällen fehlt. Das Jahr, in dem die Kinder und Jugendlichen ins Pflegeverhältnis eingetreten sind, stellt Abbildung 6 mit einem Säulendiagramm dar.

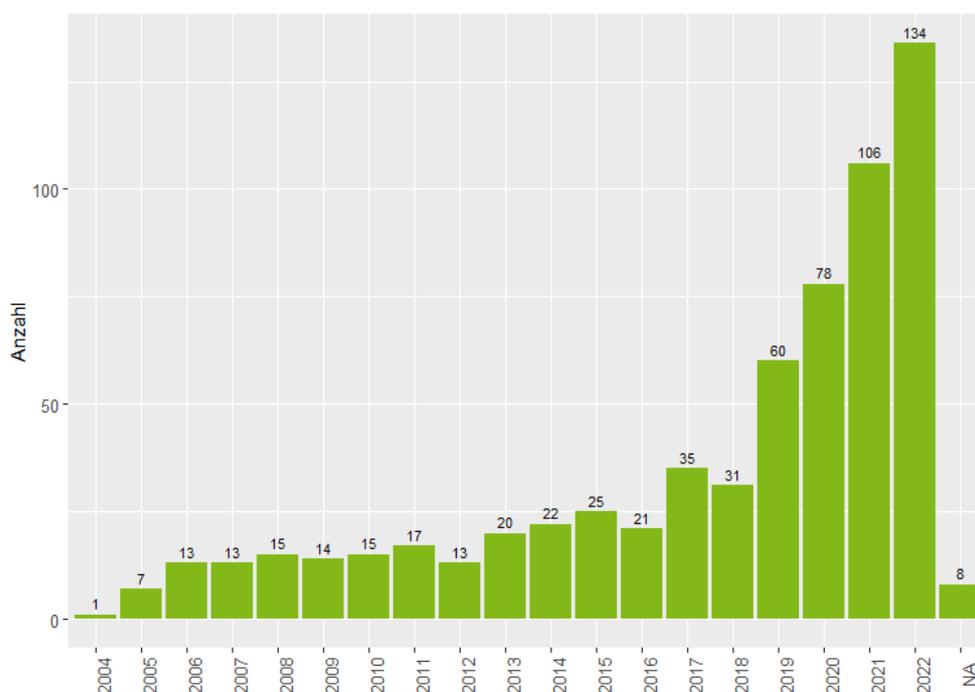


Abb. 6: Familienpflege – Beginn der aktuellen Pflegeverhältnisse.

Diese Darstellung kann natürlich leicht missverstanden werden. Es sieht so aus, als ob die Eintritte im Verlauf der Zeit zunehmen. Dem ist aber nicht so, da nur das Eintrittsjahr der aktuellen Pflegeverhältnisse abgebildet ist.

Als Nächstes werden die 134 Kinder und Jugendlichen näher betrachtet, die im Jahr 2022 neu in ein Pflegeverhältnis eingetreten sind. Dargestellt wird zuerst das Alter beim Eintritt. Dazu wurde eine neue Variable gebildet, welche tagesscharf die Anzahl vollständiger Lebensjahre beim Eintritt in das Pflegeverhältnis abbildet. Abbildung 7 zeigt sie in Form eines Säulendiagramms.

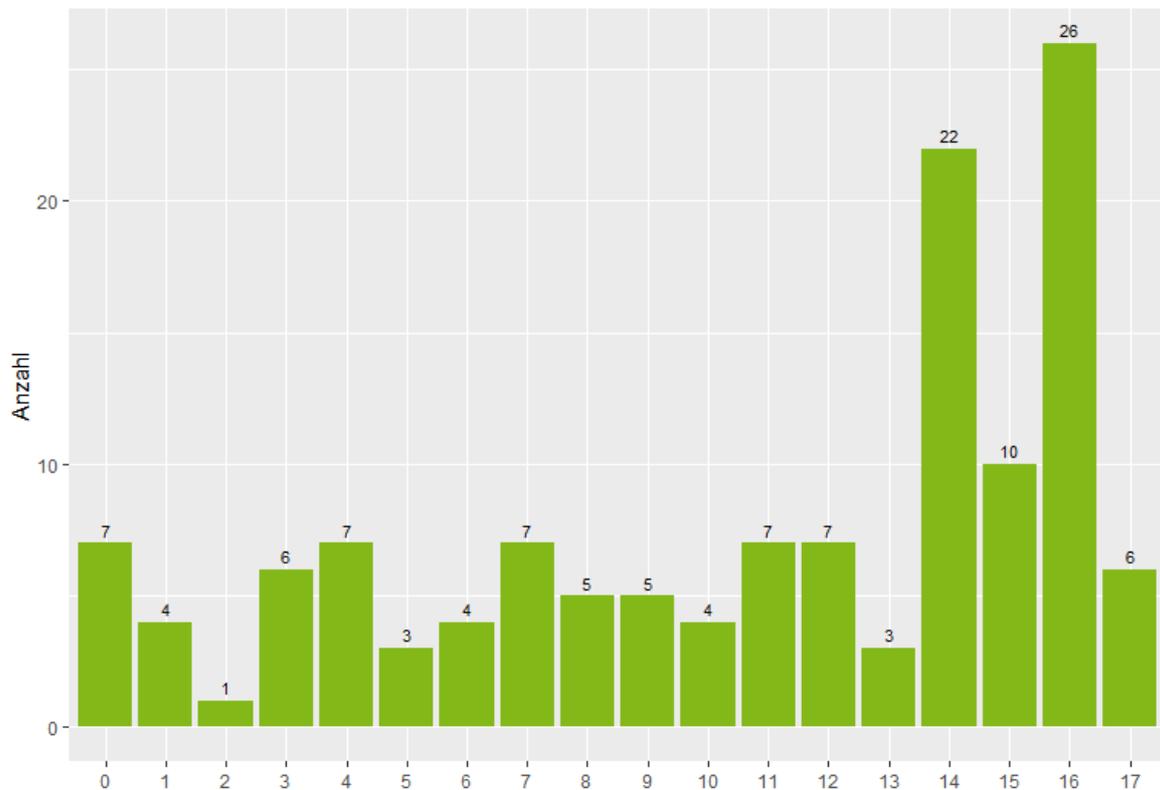


Abb. 7: Familienpflege – Alter der Kinder und Jugendlichen bei Beginn des Pflegeverhältnisses (2022).

Bis zum Alter von 13 Jahren gibt es geringfügige Unterschiede, welche vermutlich eher zufälligen Schwankungen zuzuschreiben sind. Auffallend ist, dass 14- und 16-Jährige gehäuft in Pflegeverhältnisse eingetreten sind.

Wir untersuchen als nächstes das Geschlechterverhältnis der 2022 begonnenen Pflegeverhältnisse mit einem Säulendiagramm. Es präsentiert sich sehr ausgeglichen, wie Abbildung 8 zeigt.

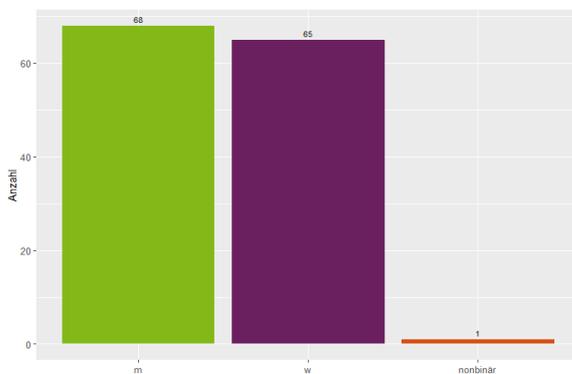


Abb. 8: Familienpflege – Geschlecht der 2022 ins Pflegeverhältnis eingetretenen Kinder und Jugendlichen.

3.2.2 Art der Platzierung

Als Nächstes wird die Art der Platzierung betrachtet. Daten zu Notfallplatzierungen wurden für Abbildung 9 im Originalbestand zusammengefasst, sie liegen dort in mehreren Varianten vor. Das Säulendiagramm links bezieht sich auf alle 651 Pflegeverhältnisse, das Säulendiagramm rechts auf jene 134 Kinder und Jugendlichen, die 2022 ins Pflegeverhältnis eingetreten sind.

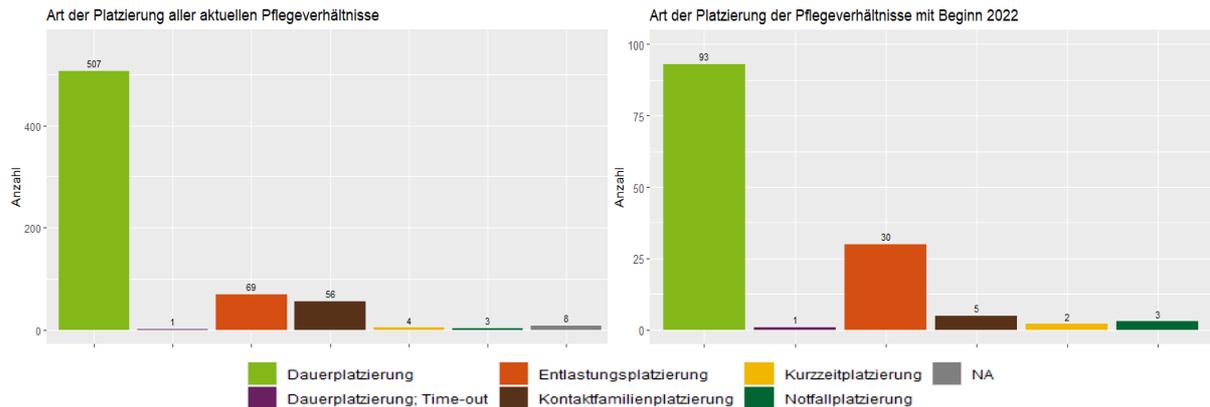


Abb. 9: Familienpflege – Art der Platzierung. Links: alle aktiven Pflegeverhältnisse, rechts: Eintritte 2022.

Abbildung 10 stellt dar, welcher Anteil der Pflegeverhältnisse verwandtschaftlich ist. Dies ist bei rund 42 Prozent zutreffend – 272 von 651 Pflegeverhältnissen sind verwandtschaftlich.

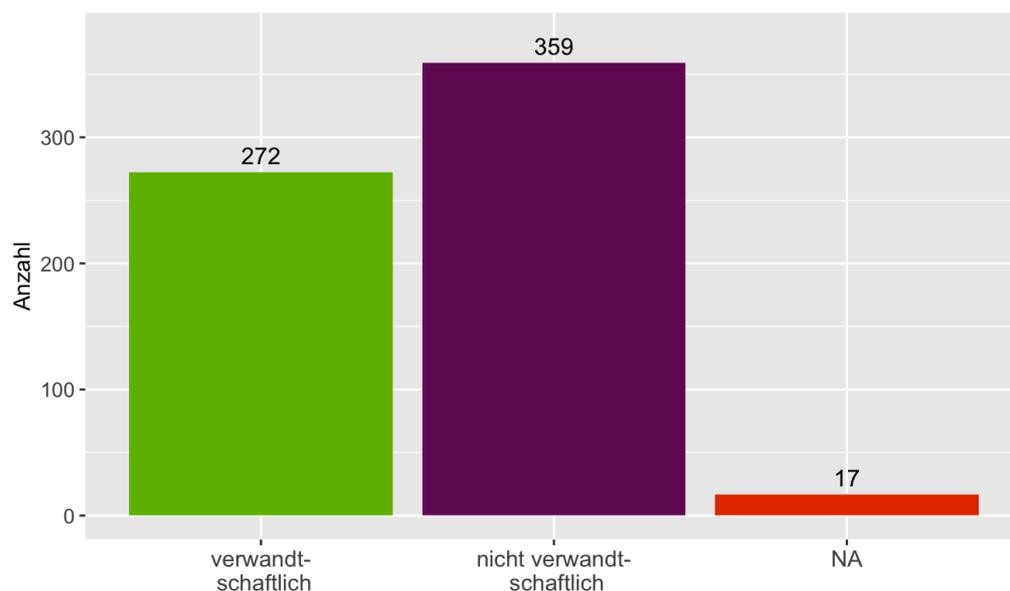


Abb. 10: Familienpflege – Verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse (am 31.12.2022).

3.2.3 Platzierungsquote relativ zur Bevölkerung

Für die Auswertung der Platzierungsquote (Anzahl Platzierte je Altersklasse) wurden Daten zur Bevölkerungsstruktur im Kanton Zürich vom Statistischen Amt beschafft.³ Für jede relevante Altersklasse von 0–17 Jahren wurden die angegebenen Zahlen des Jahres 2022 über Gemeinden, Geschlecht und Herkunft aggregiert, so dass die totale Zahl an Personen entsteht. Die Daten präsentieren sich wie folgt (Abbildung 11):

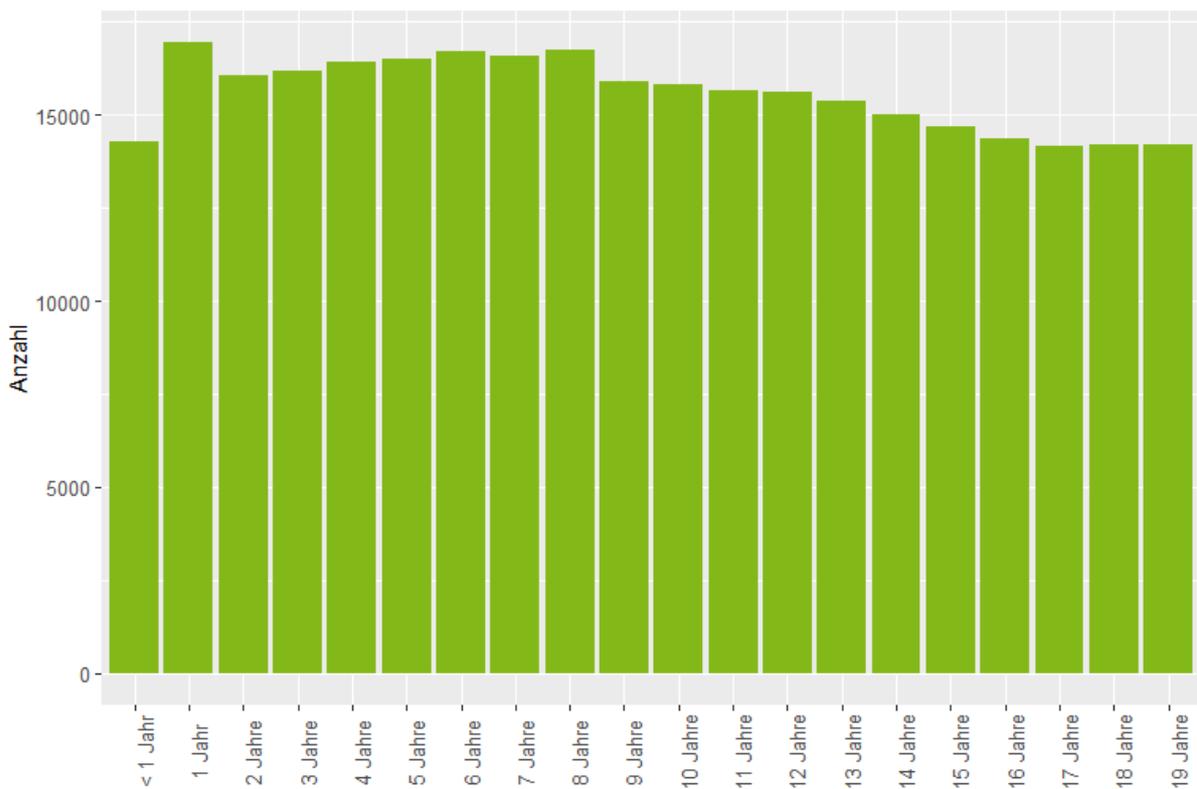


Abb. 11: Bevölkerung im Kanton Zürich nach Alter 0–19 Jahre (am 31.12.2022).

Die Unterschiede von Altersklasse zu Altersklasse sind relativ klein und bewegen sich im Bereich von ca. 15 Prozent.

³ Quelle: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/opendata.zhweb-noredirect.zhweb-cache.html?keywords=ogd#/data-sets/254@statistisches-amt-kanton-zuerich>, abgerufen am 16.03.2023.

Die Schwankungen bei der Anzahl Pflegekinder sind über die Altersklassen viel grösser. Die Variation in der Platzierungsquote wird also in erster Linie von der Anzahl Pflegekinder herrühren. Diese Auswertung zeigt die folgende Abbildung 12.

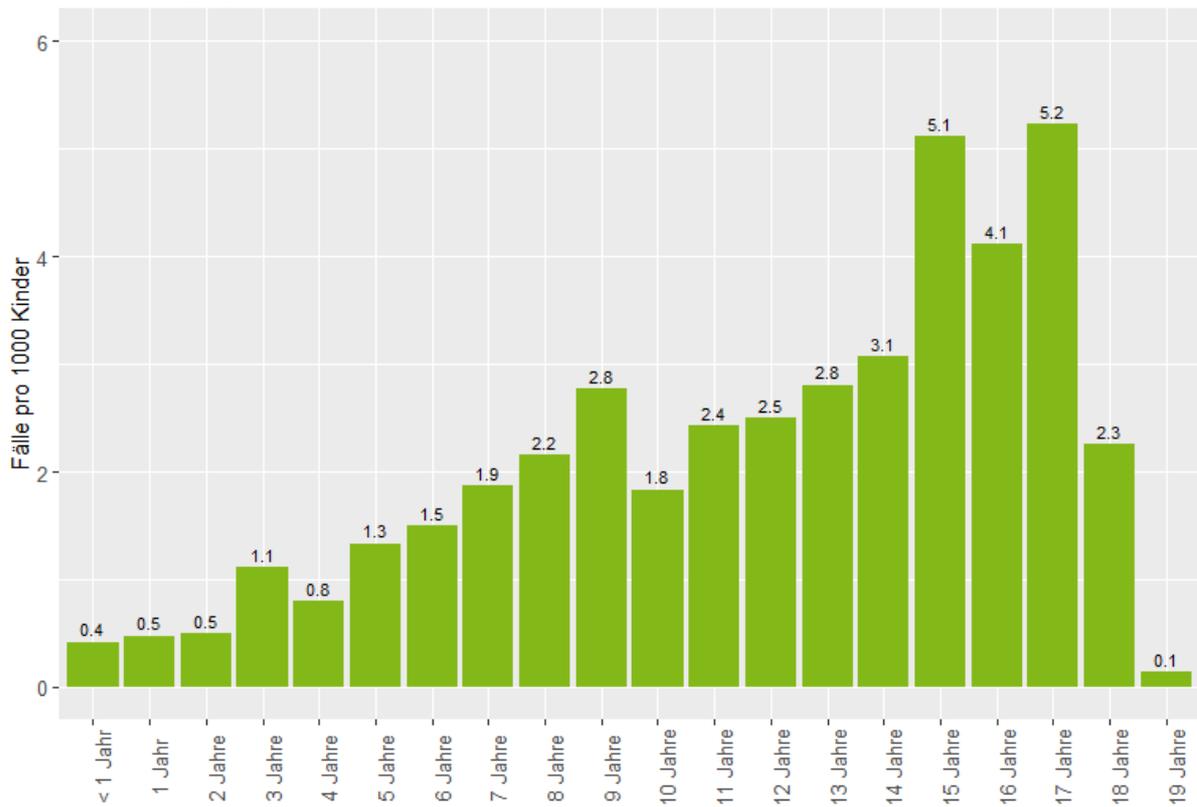


Abb. 12: Familienpflege – Platzierungsquote in Promille nach Altersklasse 0–19 Jahre (am 31.12.2022).

3.2.4 Austritte und Dauer der beendeten Pflegeverhältnisse

Insgesamt gibt es 220 Austritte im Jahr 2022. Abbildung 13 zeigt die Dauer der Pflegeverhältnisse, die im Jahr 2022 abgeschlossen wurden.

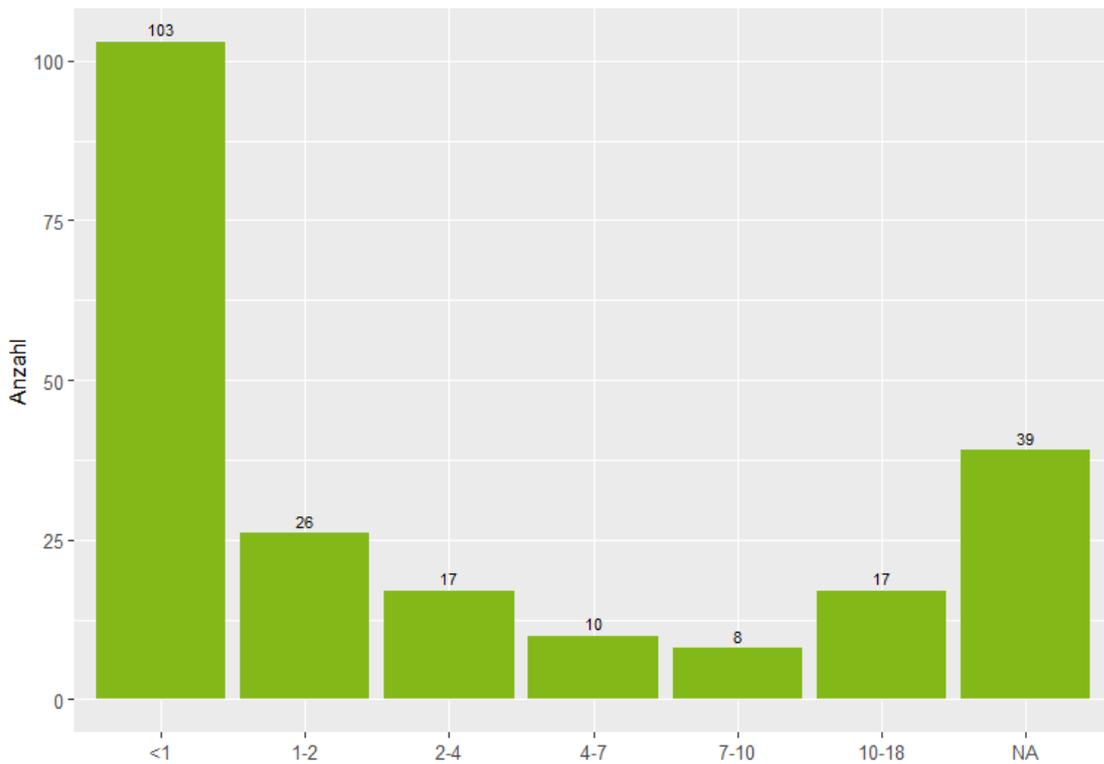


Abb. 13: Familienpflege – Dauer der im Jahr 2022 beendeten Pflegeverhältnisse.

Aus Abbildung 13 geht hervor, dass ein grosser Teil der im Jahr 2022 beendeten Pflegeverhältnisse eine Dauer von weniger als einem Jahr aufweist.

Die Altersstruktur der aus den beendeten Pflegeverhältnissen austretenden Kinder und Jugendlichen (Abbildung 14) erinnert an die Altersstruktur bei den eintretenden Kindern und Jugendlichen aus Abbildung 7, insofern sie deutlich mehr Jugendliche betrifft als jüngere Kinder.

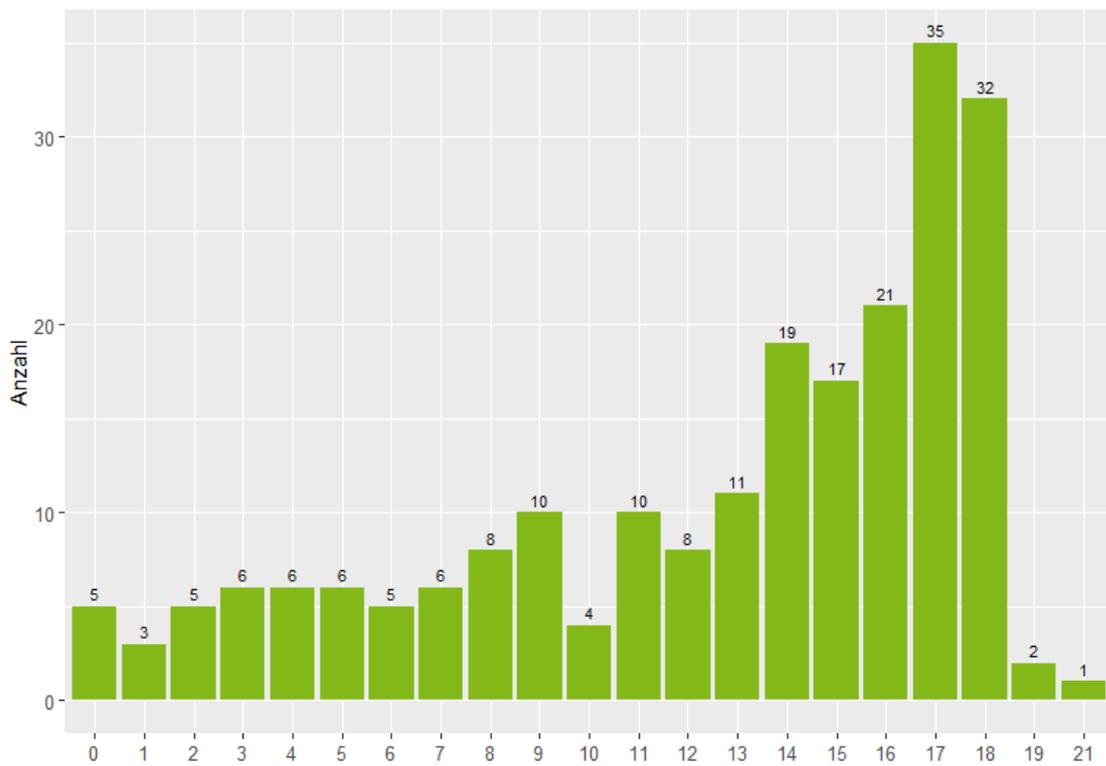


Abb. 14: Familienpflege – Alter der Kinder und Jugendlichen der im Jahr 2022 beendeten Pflegeverhältnisse.

Im nächsten Schritt wird die Aufenthaltsdauer nach Art der Platzierung ausgewertet (Abbildung 15). Zur vereinfachten Darstellung werden nur die vier bedeutendsten Kategorien abgebildet: Dauerplatzierung, Entlastungsplatzierung, Kontaktfamilienplatzierung und Kurzzeitplatzierung.

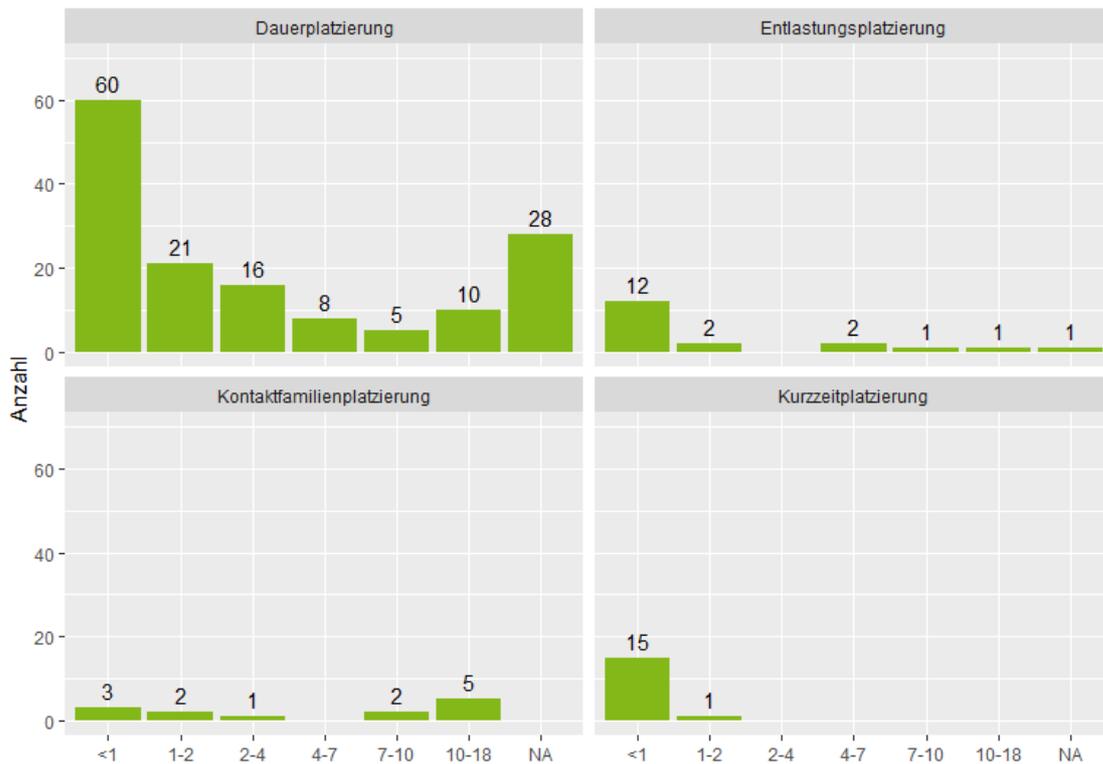


Abb. 15: Familienpflege – Dauer des Pflegeverhältnisses nach Art der Platzierung.

Abbildung 16 untersucht die Aufenthaltsdauer in Abhängigkeit davon, ob es ein verwandtschaftliches Pflegeverhältnis ist oder nicht. Hierbei ist zu beachten, dass diese Information bei fast der Hälfte der Austretenden nicht erfasst ist (Ausprägung «NA»).

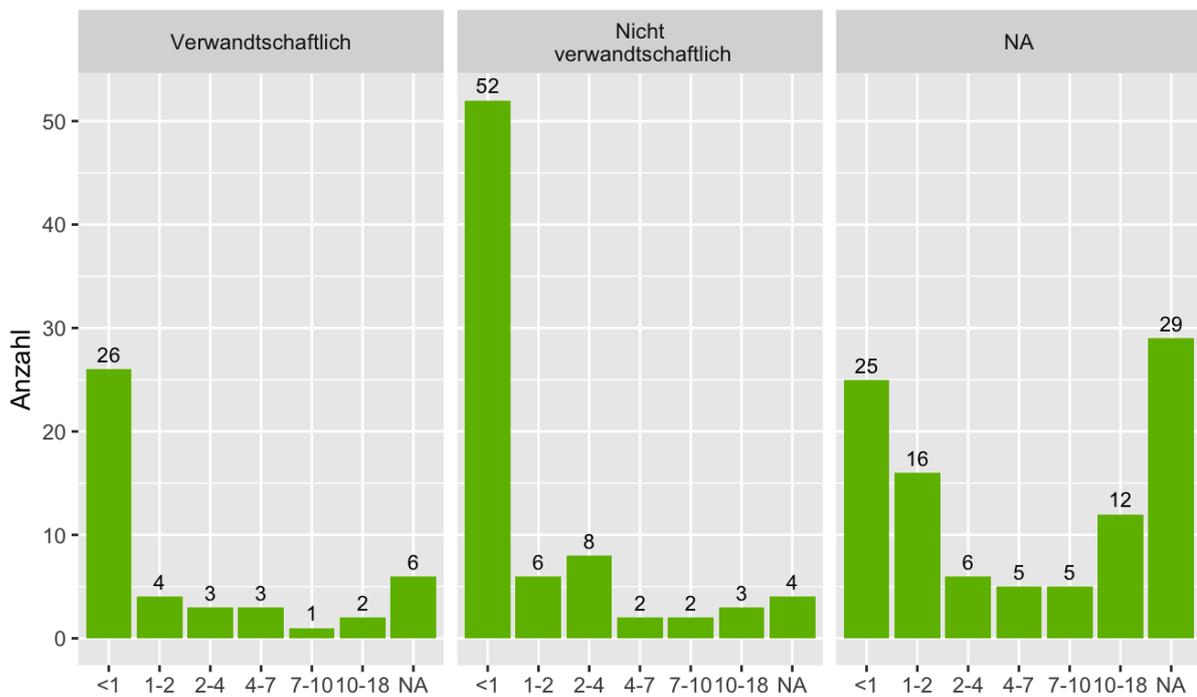


Abb. 16: Familienpflege – Dauer der Pflegeverhältnisse für verwandtschaftliche und nicht verwandtschaftliche Platzierungen.

Die Unterschiede sind nicht markant. Wenn keine Verwandtschaft vorliegt, so scheint es viele nur kurz dauernde Pflegeverhältnisse zu geben.

3.2.5 DAF-Leistungen in der Familienpflege

Die folgende Auswertung zu den Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege basiert auf den KÜG-Daten. Unterschieden werden die Familienpflege und die Fachfamilienpflege für Pflegeeltern, welche bei einer DAF angestellt sind, die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen sowie die sozialpädagogische Begleitung für Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben. Abbildung 17 zeigt die Anzahl erteilter KÜG für die vier DAF-Leistungen.

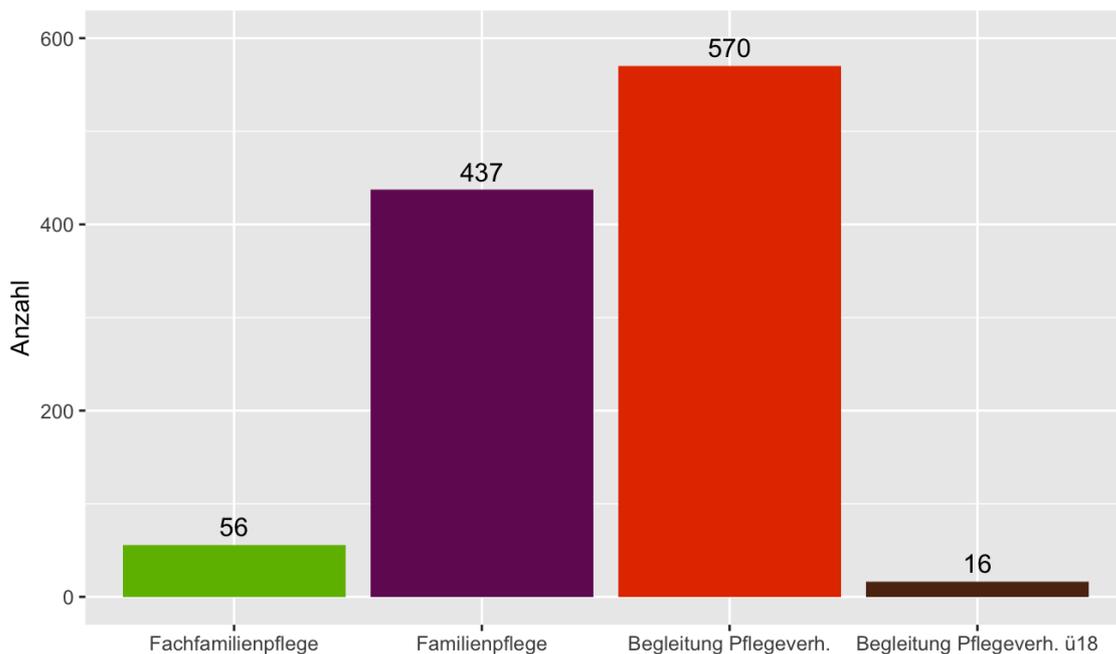


Abb. 17: DAF-Leistungen in der Familienpflege (erteilte KÜG 2022).

Die Abbildung 18 zeigt die Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, die in der DAF-Familienpflege sowie der DAF-Fachfamilienpflege sind.

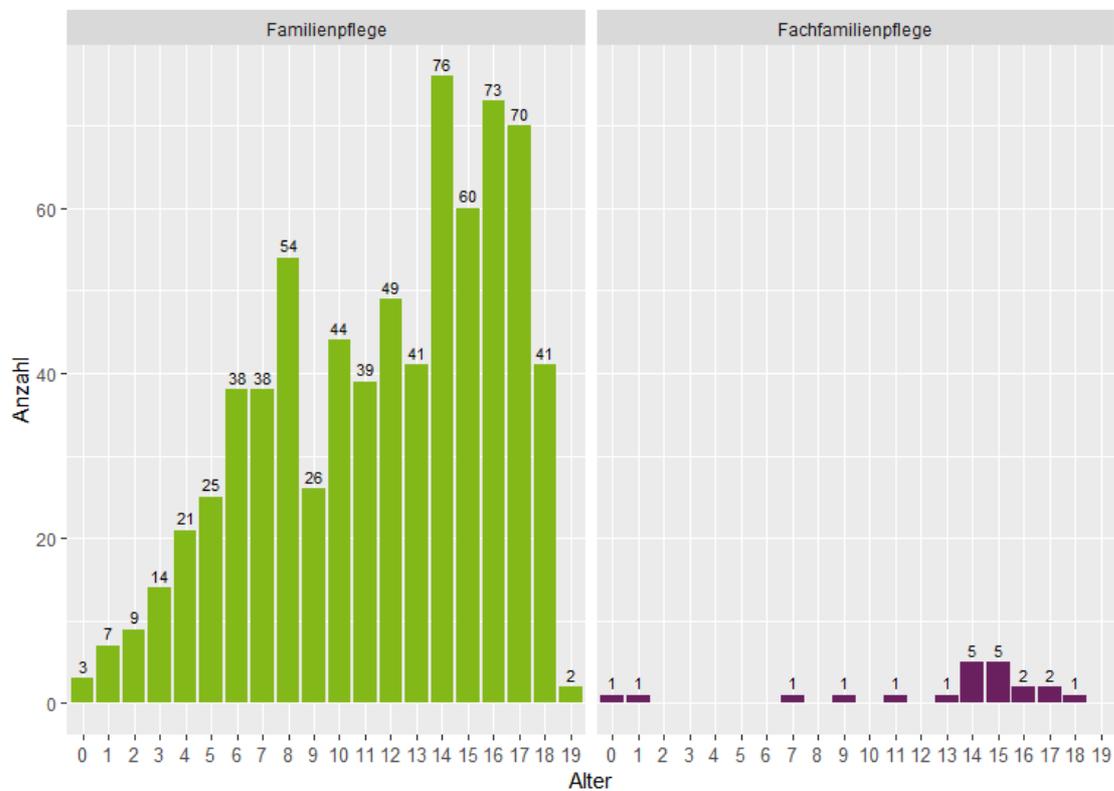


Abb. 18: DAF – Alter der Kinder und Jugendlichen in der DAF-Familienpflege und in der DAF-Fachfamilienpflege.

3.3 Kosten

Die Leistungen Familienpflege und Fachfamilienpflege werden unterschiedlich entschädigt: Fr. 75 pro Tag und leistungsbeziehender Person für die Leistung Familienpflege, Fr. 140 pro Tag und leistungsbeziehender Person für die Fachfamilienpflege (§ 33 lit. b und c KJV). Die sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen und die Vermittlung von Pflegeplätzen werden stundenweise abgerechnet mit einem Standardtarif von Fr. 150.

2022 wurden an die Pflegefamilien Entschädigungen in der Gesamtsumme von CHF 14'539'811 ausgerichtet, wobei 58 Prozent dieses Betrags direkt an Pflegefamilien ausbezahlt wurde, die beim AJB sozialversicherungsrechtlich angestellt sind. 42 Prozent wurden über die DAF an dort angestellte Pflegefamilien ausbezahlt.

Für die DAF-Leistungen Vermittlung und sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen wurden Fr. 6'157'096 abgegolten, davon 51 Prozent an DAF mit einer Leistungsvereinbarung und 49 Prozent an DAF ohne Leistungsvereinbarung.

Werden sämtliche Ausgaben für DAF und Pflegefamilien durch die Anzahl der registrierten Nutzungstage geteilt, kostet ein Tag in einer Pflegefamilie im Schnitt Fr. 147.

4 Heimpflege

Die Heimpflege umfasst die Kinder- und Jugendheime und den Wohnbereich der Schulheime. Heimpflege-Anbietende benötigen eine Bewilligung gemäss PAVO/KJV und der Kanton nimmt die Aufsicht wahr (§§ 16–20 KJV). Bewilligungspflichtig ist, wer als Leistungsanbieter gleichzeitig mehr als fünf Leistungsbeziehende aufnimmt und das für mehr als 60 Stunden pro Woche oder für mehr als 3 Nächte pro Woche.

Das Angebot der Heimpflege besteht aus zwei Leistungsbereichen, dem betreuten Wohnen und dem begleiteten Wohnen (§ 9 KJV). Während das betreute Wohnen eine vollzeitliche Betreuung, Unterstützung und Förderung der leistungsbeziehenden Person bedeutet, sind beim begleiteten Wohnen die Leistungsbeziehenden in verhältnismässig grossem Umfang selbstständig und eigenverantwortlich. Solche begleiteten Wohnverhältnisse finden sich insbesondere dort, wo Jugendliche eine berufliche Grundbildung erwerben oder bereits einer Arbeit nachgehen, oder in internatsähnlichen Strukturen.

Die Heime können dem betreuten Wohnen zusätzliche Leistungen angliedern. Es sind dies die agogisch gestaltete Beschäftigung, die agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis und das Tageswohnen (§ 9 Abs. 2 KJV). Die beiden erstgenannten Leistungen zielen dabei auf leistungsbeziehende Personen, zumeist sind es Jugendliche, die einen intensiven Unterstützungsbedarf haben. Darum setzen sie immer eine andere ergänzende Hilfe zur Erziehung voraus, können also nicht losgelöst davon erbracht werden. Beim Tageswohnen wird das Kind oder der Jugendliche tagsüber im betreuten Wohnen unterstützt, kann aber selbstständig in der Herkunftsfamilie übernachten.

Die Datensituation zur Heimpflege präsentiert sich aufgrund des Systemwechsels, den die Einführung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes für die der Heimstruktur und die Heimpflegeleistungen mit sich brachte, unvollständig und teilweise uneinheitlich.⁴ Eine Aufbereitung einiger Daten und ein Abgleich mit den Vorjahren erfolgt deshalb erst ab dem zweiten Berichtsjahr (2023).

Die Heimpflege ist bereits in früheren Jahren Gegenstand der Berichterstattung gewesen. Es liegen Daten zur stationären Kinder- und Jugendhilfe vor, die teils bis ins Jahr 1995 zurückreichen und aufbereitet sind. Mit dem KJV hat sich die Zuordnung der Heime zum Leistungsangebot verändert. Auch werden nicht – wie früher – Plätze bestellt, sondern Tage. Infolgedessen lässt sich die Datenreihe nicht direkt fortsetzen. Im Folgenden sind aber Darstellungen aufgenommen, die den Übergang verdeutlichen.

⁴ Beispielsweise erfassen im Jahr 2022 noch nicht alle Partner ihre Daten über die Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

4.1 Angebot

4.1.1 Überblick und Standorte

Abbildung 19 stellt einen Überblick über das Leistungsangebot in der Heimpflege dar. Gezählt wird die Anzahl der Geschäftsbereiche pro Leistung: Ein Geschäftsbereich entspricht dabei einer Einrichtung, die für die bezeichnete Leistung über eine entsprechende Leistungsvereinbarung oder Bewilligung verfügt. Eine Einrichtung kann mehrere Leistungen anbieten (einige bieten gar alle fünf Leistungen an).

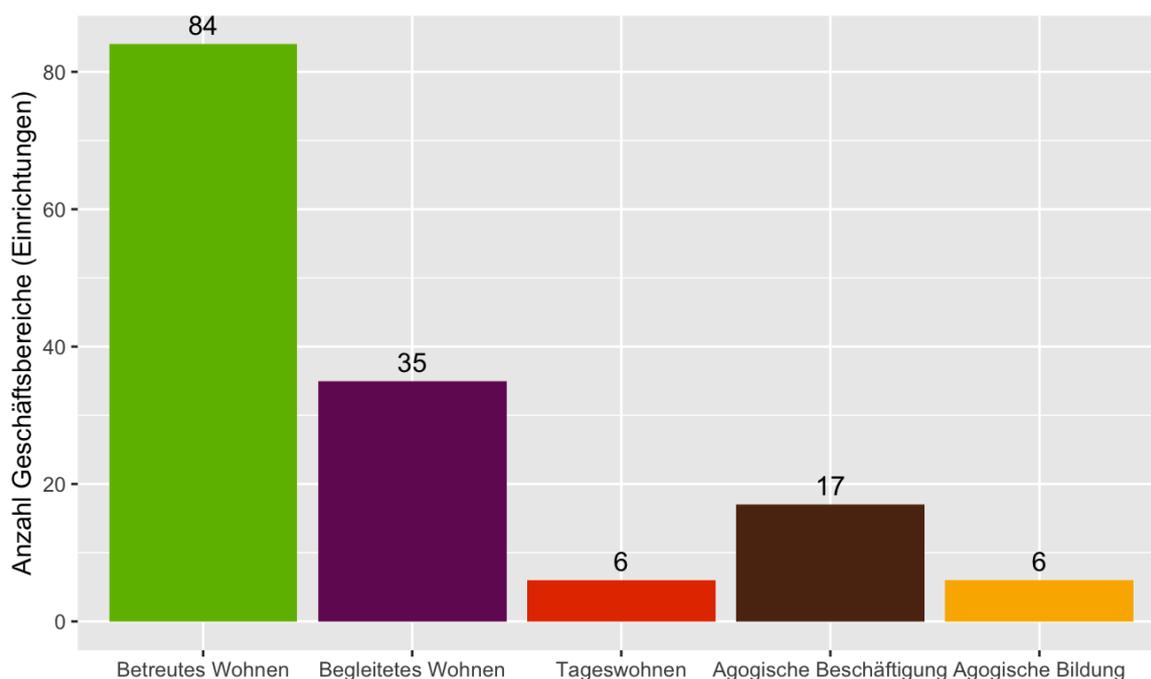


Abb. 19: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche nach Leistungsangebot.

In der Berichterstattung früherer Jahre wurde unterschieden zwischen Heimen, die vom AJB und solchen, die vom Volksschulamt beaufsichtigt wurden (die sogenannten Schulheime). Mit Inkrafttreten des KJG sind die Schulheime Heimpflegeangebote gemäss der Kinder- und Jugendheimgesetzgebung, die in Verbindung mit Sonderschulung gemäss der Volksschulgesetzgebung angeboten werden.

Tabelle 1 und Abbildung 19 zeigen, wie die Überführung in die heutige Angebotslogik aussieht. Die frühere Ämtertrennung in der Heimlandschaft ist obsolet. Teilte sich das Total der Einrichtungen bis 2021 auf die beiden Ämter AJB und VSA auf, so ist es ab 2022 vollständig beim AJB und neu auf die Heimpflege-Geschäftsbereiche gemäss KJG aufgeteilt (gemäss Abbildung 19). Das Total der Einrichtungen beider Ämter (2021 waren es 82) entspricht der Anzahl der Einrichtungen (2022 sind es 84): Denn wie aus Abbildung 19 ersichtlich ist, bieten alle Einrichtungen die KJG-Leistung «betreutes Wohnen» an. Es sind keine neuen oder zusätzlichen Einrichtungen; die Heimlandschaft wird mit dem KJG nur anders betrachtet.

Tabelle 1: Heimpflege – Anzahl Geschäftsbereiche (Einrichtungen) nach Ämtern (2015–2022).

Ämter	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
AJB	61	60	61	59	58	62	61	84
VSA	21	22	22	21	21	21	21	–
Total	82	82	83	80	79	83	82	84

Für die folgende Darstellung der geographischen Verteilung der Heime wurden deren Daten auf Ebene der Postleitzahlen resp. der Ortsnamen mit Koordinaten ergänzt.⁵ Daraus ergibt sich die Karte mit der räumlichen Verteilung der 84 Geschäftsbereiche (Abbildung 20).

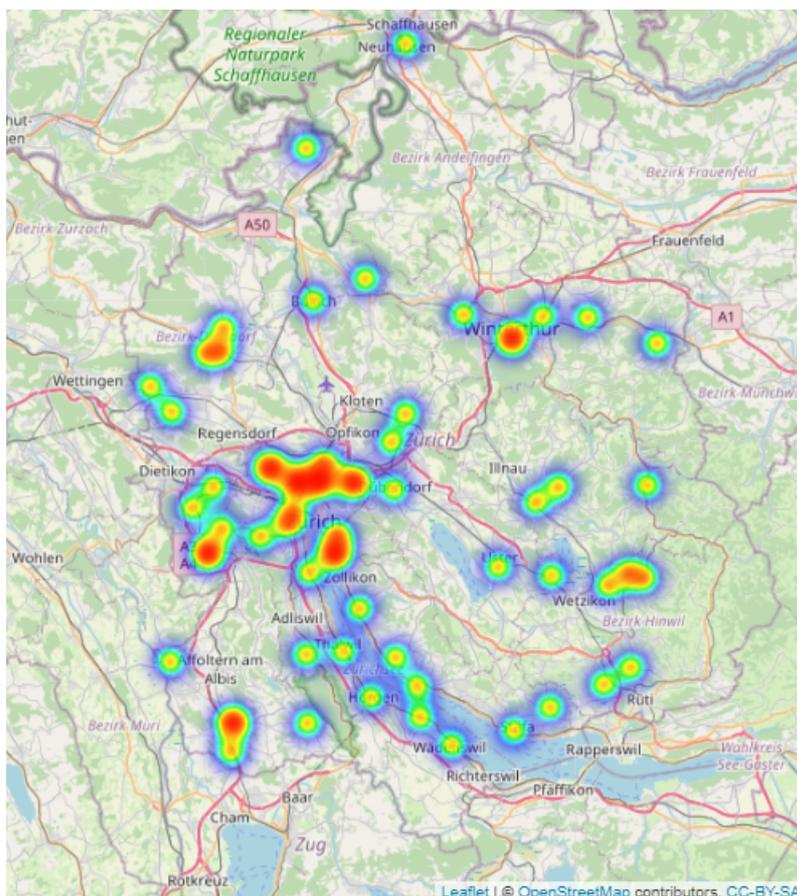


Abb. 20: Heimpflege – Örtliche Verteilung der 84 Geschäftsbereiche im Kanton Zürich.

⁵ Datensatz «Amtliches Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahl und Perimeter» von opendata.swiss (Version vom 1. März 2023)

4.1.2 Platzangebot nach Angebotskategorien

Die Heime boten im Jahr 2022 insgesamt 2'005 bewilligte Plätze. Die bewilligten Plätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Leistungen (Abbildung 21).

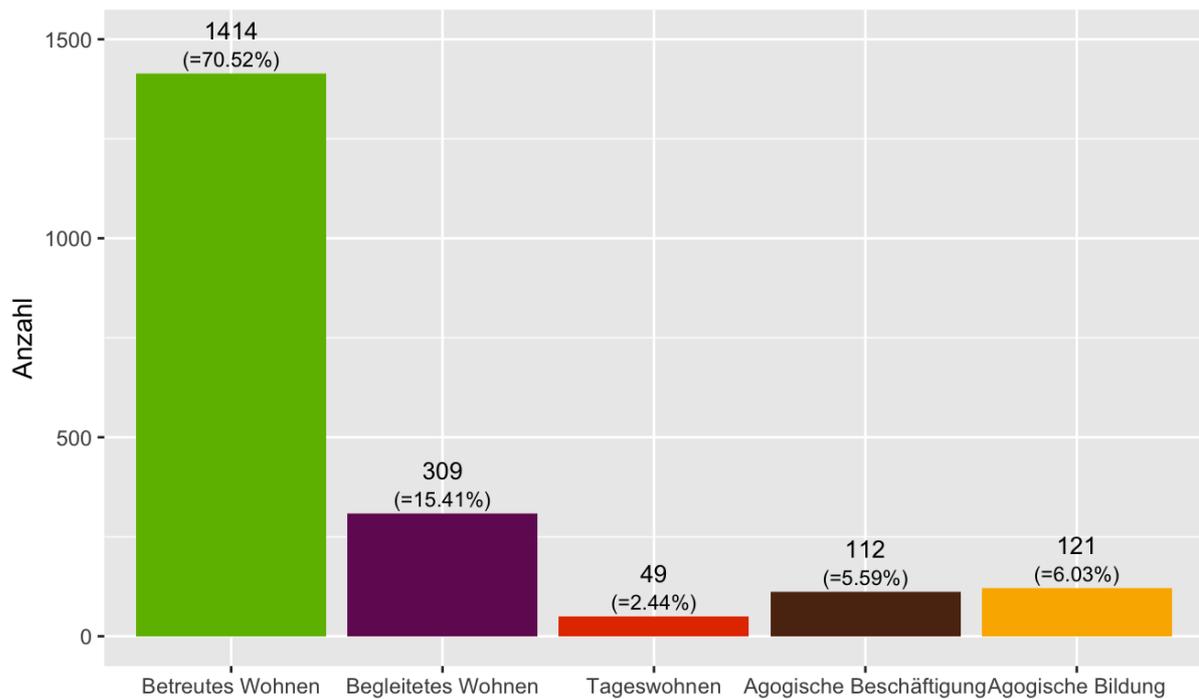


Abb. 21: Heimpflege – Bewilligte Plätze nach Leistung.

4.1.3 Platzangebot nach Altersgruppen

Es folgt an dieser Stelle eine Auswertung zum Angebot in der Heimpflege für verschiedene Altersgruppen. Die meisten Geschäftsbereiche sind gemäss ihrem Konzept auf Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene in einem bestimmten Altersbereich ausgerichtet. Es gibt 13 Geschäftsbereiche, bei denen die Informationen zur Anzahl bewilligter Plätze, dem unteren oder dem oberen Alterslimit fehlen. Diese sind entsprechend nicht in der folgenden Abbildung erfasst. Abbildung 22 stellt das Angebot grafisch dar.⁶

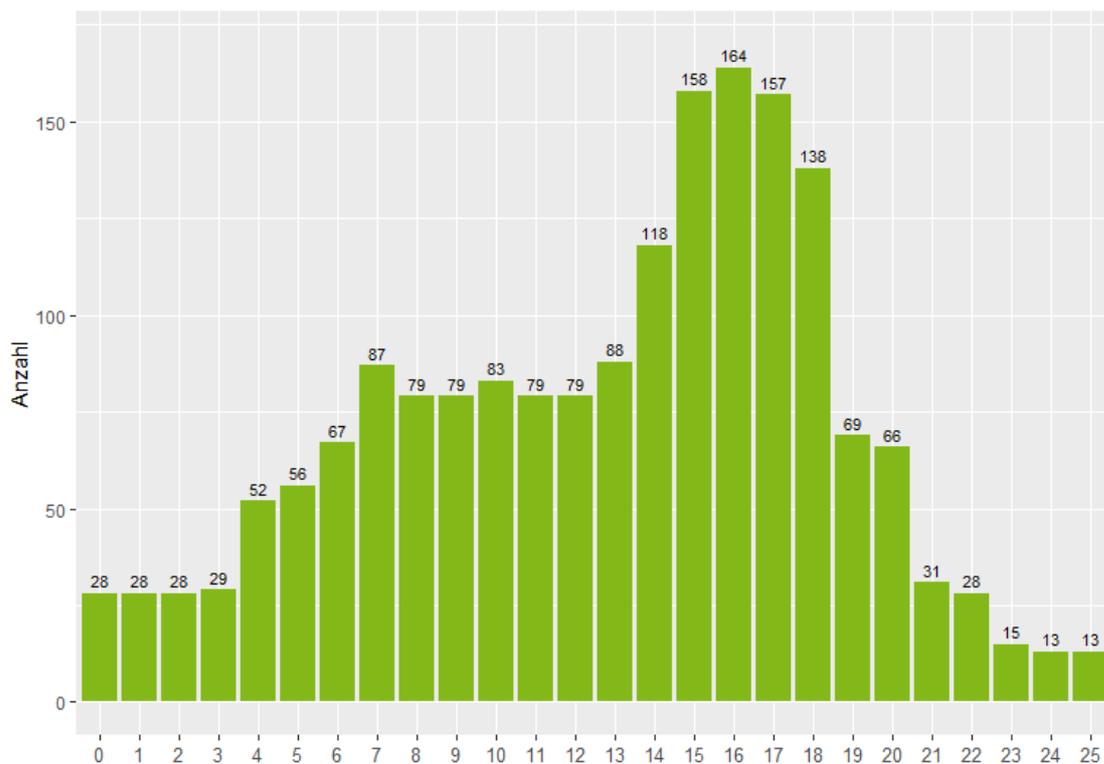


Abb. 22: Heimpflege – Anzahl bewilligter Plätze nach Alter.

Es zeigt sich eine klare Häufung im Bereich von 14–18 Jahren. Auch für 7- bis 13- und für 19- bis 20-Jährige gibt es viele Plätze, während diese für die tiefsten und höchsten Altersstufen geringere Plätze ausfallen.

⁶ Die bewilligten Plätze eines Geschäftsbereichs wurden uniform auf dessen Altersjahre gemäss Konzept verteilt.

Die Anzahl bewilligter Plätze nach Alter wird nun noch nach den drei wohnbezogenen Leistungsbereichen «Begleitetes Wohnen», «Betreutes Wohnen» und «Tageswohnen» aufgeschlüsselt dargestellt (Abbildung 23). Auf eine Beschriftung der einzelnen Säulen mit der Anzahl Plätze wird aus Platzgründen verzichtet.

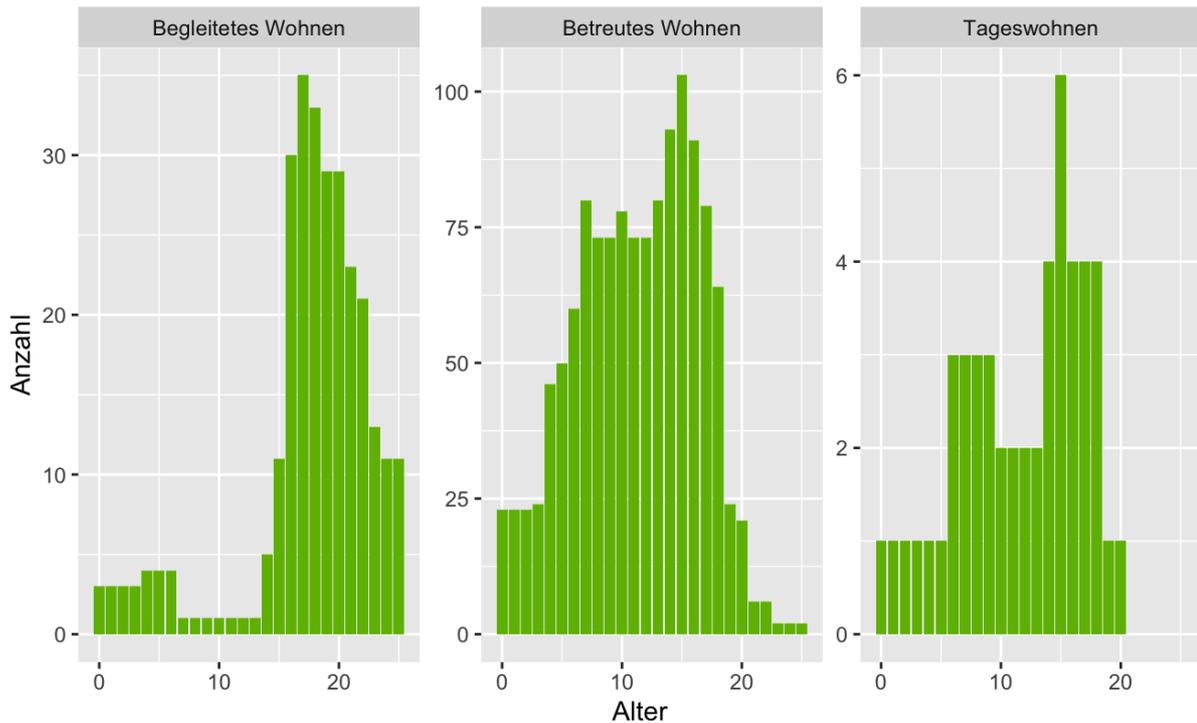


Abb. 23: Heimpflege – Anzahl Plätze im Wohnen nach Altersbereich und Kategorie.

Beim begleiteten Wohnen sind Plätze abgebildet für jüngere Kinder: Dabei handelt es sich um begleitete Kind-Eltern-Angebote.

4.1.4 Platzangebot relativ zur Bevölkerungszahl

In den früheren Datenberichten zur Heimpflege wurde ausgewiesen, wie sich die Platzzahl des Angebotes zur Bevölkerung der 0- bis 21-Jährigen bzw. der 7- bis 21-Jährigen im Kanton verhält. Diese Angabe ist weiterhin möglich. Tabelle 2 zeigt sie im Überblick.

Tabelle 2: Platzzahl absolut und pro 1'000 der 0- bis 21-Jährigen bzw. 7- bis 21-Jährigen: Entwicklung 2010–2021 (nur beitragsberechtigte Plätze) und 2022 (bewilligte Plätze).

	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
«AJB»-Plätze	794	793	839	824	831	838	837	830	836	844	867	2'005
«VSA»-Plätze	963	1'022	1'020	1'017	1'019	1'038	1'039	1'009	1'015	1'035	1'052	–
Total	1'757	1'815	1'859	1'841	1'846	1'876	1'876	1'839	1'815	1'879	1'919	2'005
0- bis 21-Jährige in Tsd.	299.7	305.0	308.0	312.2	316.5	322.5	326.5	329.5	333.4	336.5	339.6	339.9
Anz. Plätze/1'000 Kinder	5.9	5.9	6.0	5.9	5.8	5.8	5.7	5.6	5.6	5.6	5.6	5.9
davon «AJB»	2.6	2.6	2.7	2.6	2.6	2.6	2.6	2.5	2.5	2.5	2.5	5.9
davon «VSA»	3.2	3.4	3.3	3.3	3.2	3.2	3.2	3.1	3.0	3.1	3.1	–
7- bis 21-Jährige in Tsd.	201.1	202.2	203.0	204.5	206.7	210.5	212.9	214.9	217.8	220.4	223.8	226.9
Anz. Plätze/1'000 Kinder	8.1	8.3	8.4	8.3	8.2	8.1	8.0	7.8	7.7	7.7	7.8	8.8
davon «AJB»*	3.3	3.2	3.4	3.3	3.3	3.2	3.1	3.1	3.1	3.0	3.1	8.8
davon «VSA»	4.8	5.1	5.0	5.0	4.9	4.9	4.9	4.7	4.7	4.7	4.7	–

* ohne Kleinkind-Angebote

In Abbildung 24 wird die Entwicklung des Platzangebots relativ zur Bevölkerungsentwicklung graphisch dargestellt.

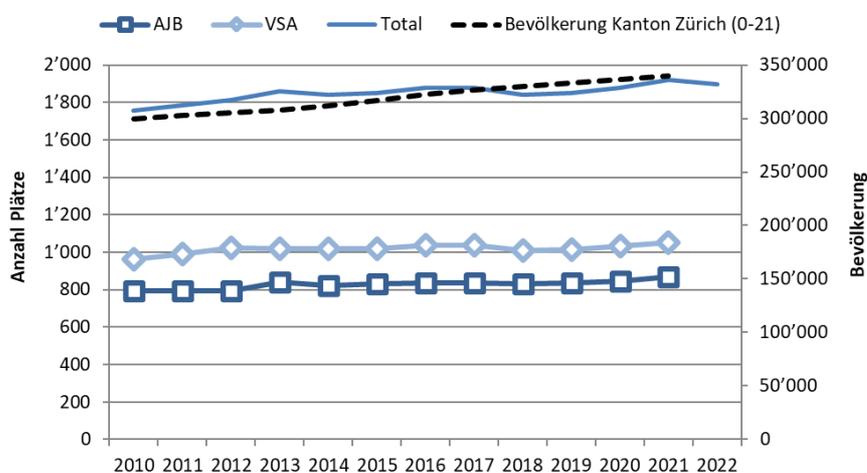


Abb. 24: Heimpflege – Beitragsberechtigte Plätze und Bevölkerungsentwicklung 0- bis 21-Jährige.

4.2 Nutzung

Die Auswertung der Nutzung in der Heimpflege basiert auf mehreren Datenquellen. Zu nennen sind die KÜG, die Daten aus der Berichterstattung der Heime an das AJB und die Daten der Plattform für Heimerziehung des Bundesamtes für Justiz, Casadata.

4.2.1 Heimplatzierungen im Jahr 2022

In einem ersten Schritt wird die Anzahl erteilter KÜG für Heim-Leistungen dargestellt (Abbildung 25). Wichtig für das Verständnis ist die Tatsache, dass pro Kind oder Jugendliche:m in einem Jahr mehrere KÜG für eine oder verschiedene Heimleistungen erfolgen können.

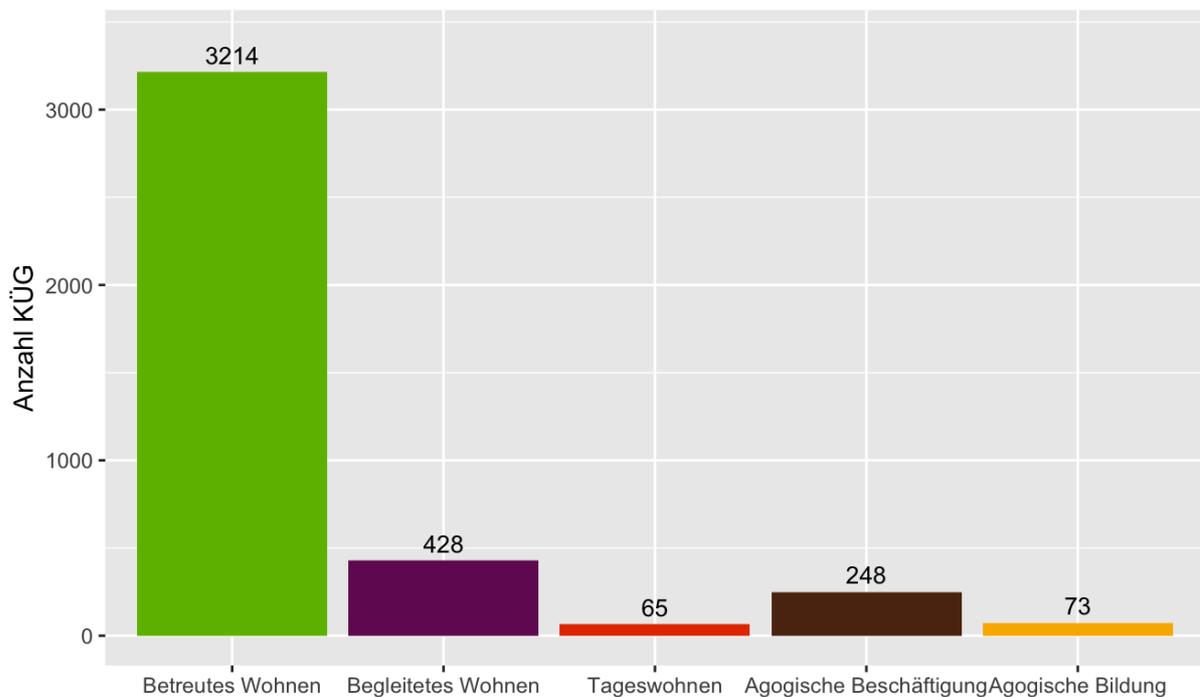


Abb. 25: Heimpflege – Anzahl erteilte KÜG nach Leistungsbereich.

Die nächste Abbildung zeigt die Anzahl Platzierungen nach Organisationskategorie.



Abb. 26: Heimpflege – Anzahl KÜG nach Organisationskategorie.

Dieselbe Datengrundlage wird folgend nach Alter der platzierten Kinder und Jugendlichen ausgewertet. Somit werden sämtliche erteilten KÜG mit einem Beginn zwischen dem 1.1.2022 und dem 31.12.2022 als Platzierung definiert. Die Altersvariable entspricht der Anzahl kompletierter Lebensjahre bei Beginn der KÜG. Zuerst folgt eine Gesamtauswertung ohne Berücksichtigung des Leistungsbereichs (Abbildung 27).

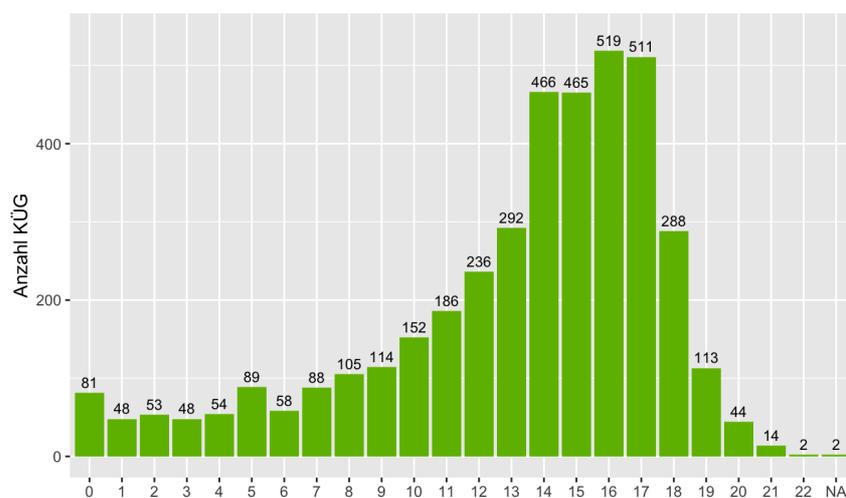


Abb. 27: Heimpflege – erteilte KÜG nach Alter.

Es gibt auch erteilte KÜG (und damit «Platzierungen») im Alter von mehr als 18 Jahren. Dabei handelt es sich grösstenteils um Verlängerungen bisheriger Aufenthalte.

Wir schlüsseln das Alter noch näher nach dem Leistungsbereich auf (Abbildung 28). Bei begleiteten Wohnangeboten handelt es sich bei den jüngeren Kindern (0–13 Jahre) um Kind-Eltern-Platzierungen.

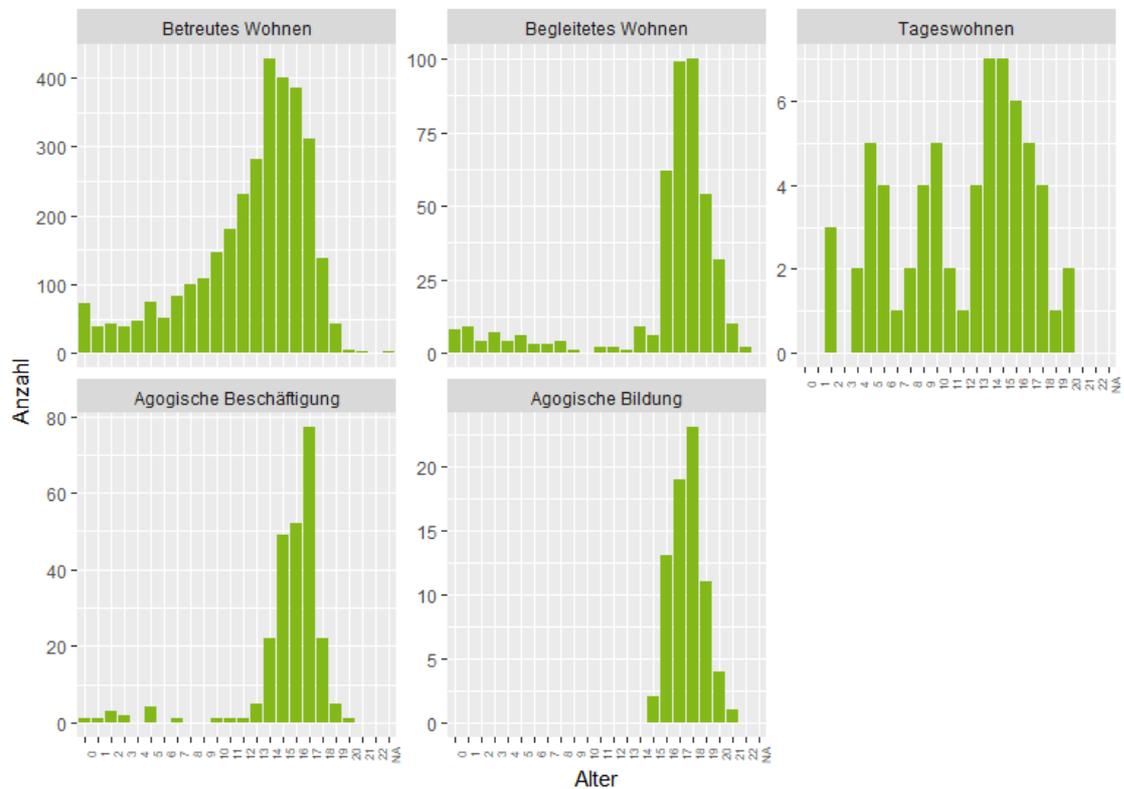


Abb. 28: Heimpflege – erteilte KÜG nach Lebensalter und Angebot.

4.2.2 Nutzungstage und belegte Plätze (Auslastung)

Die Auswertungen zu den Nutzungstagen basieren auf Casadata. Eine Aufschlüsselung nach den verschiedenen Leistungsbereichen ist hier nicht möglich. Die Datenquelle enthält detaillierte Angaben für jedes Heim, meist sind die Heime aber in mehreren Leistungsbereichen tätig und diese sind nicht explizit resp. KJG-konform ausgewiesen.

Die Anzahl platzierter Kinder und Jugendlicher im Jahr 2022 beträgt 2'195.

Im nächsten Schritt wird die Altersverteilung geprüft. Die Zahlenwerte in Abbildung 29 bedeuten genutzte Tage.

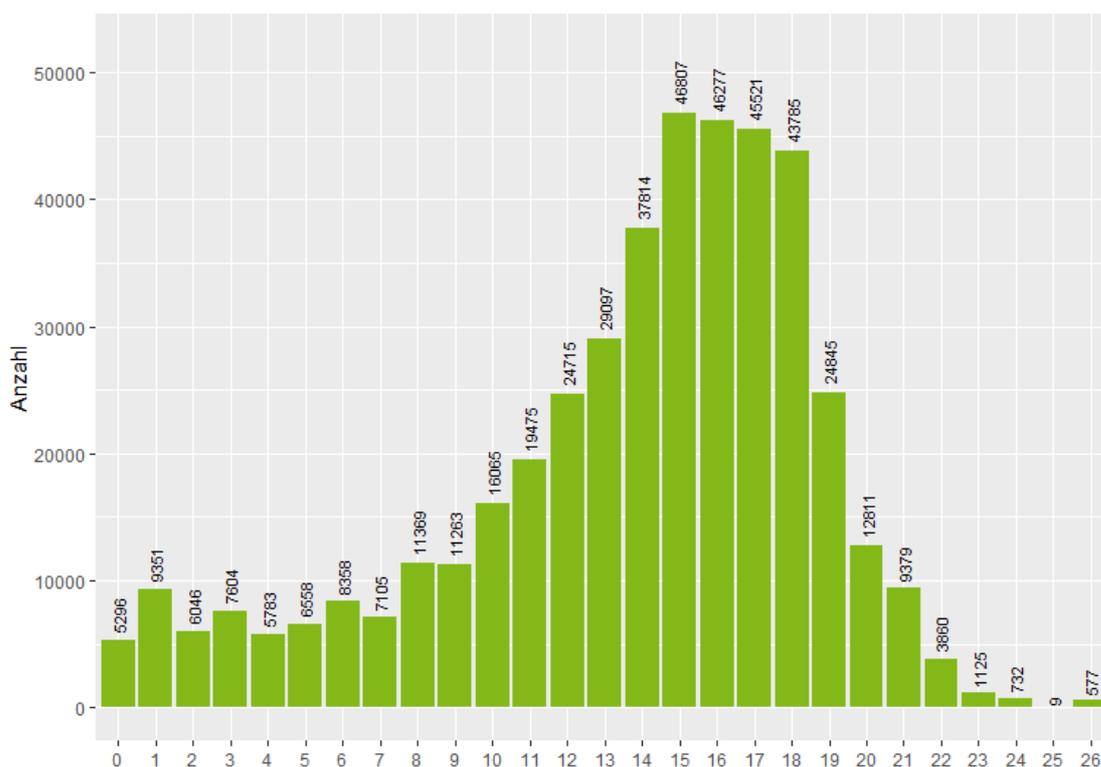


Abb. 29: Heimpflege – Genutzte Tage, nach Lebensalter.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass es diverse Fälle jenseits von Alter 18 gibt. Abgebildete 26-jährige Personen sind in der «erstmaligen beruflichen Ausbildung gemäss Invalidenversicherung», die von der IV finanziert ist.

Die nächste Grafik stellt das Geschlechterverhältnis der Nutzungstage dar (Abbildung 30).

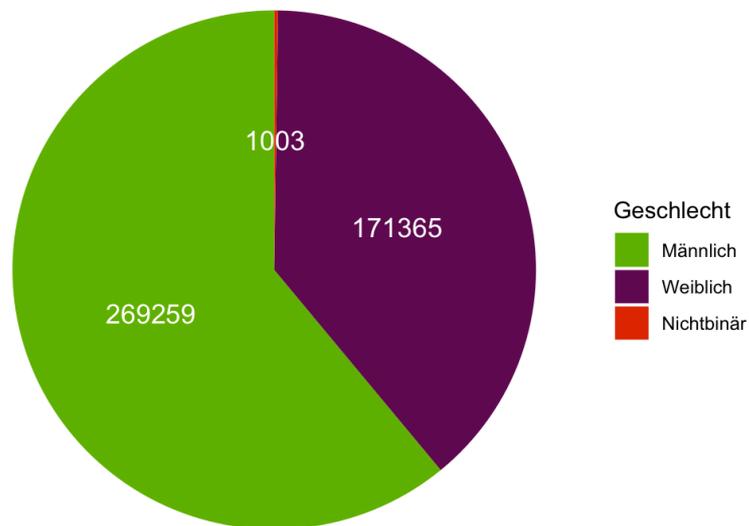


Abb. 30: Heimpflege – Geschlechterverteilung nach Nutzungstagen.

Im Gegensatz zur Familienpflege ist das Geschlechterverhältnis in der Heimpflege nicht ausgeglichen.

Die nächste auswertbare Variable ist der Eintrittsgrund, dargestellt in Abbildung 31.

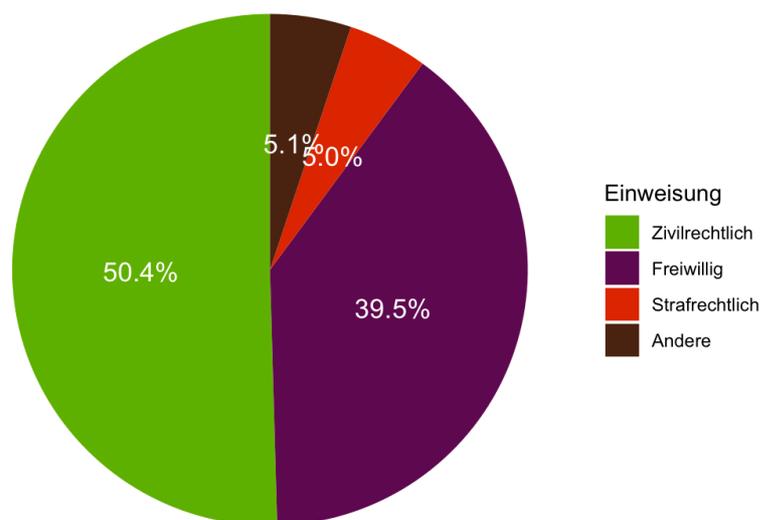


Abb. 31: Heimpflege – Eintrittsgrund nach Nutzungstagen.

Die nächste Grafik zeigt die genutzten Tage der Heimpflege nach Sorgerecht (Abbildung 32). «Gemeinsam elterlich» steht für Eltern, die zwar auf Dauer getrennt leben, das gemeinsame Sorgerecht jedoch weiterhin innehaben.

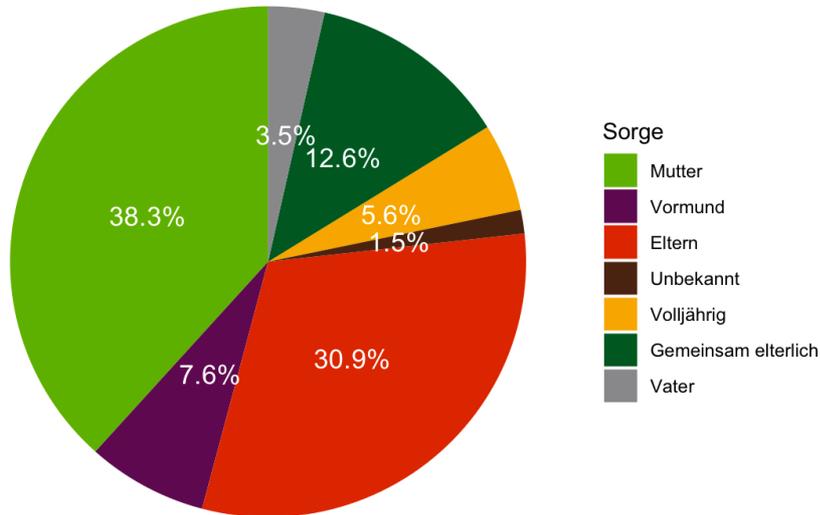


Abb. 32: Heimpflege – Nutzungstage nach Sorgerecht.

4.2.3 Auslastung der Angebote

Die folgende Abbildung 33 zeigt die bewilligten, bestellten und genutzten Betreuungstage nach Leistungsbereich.

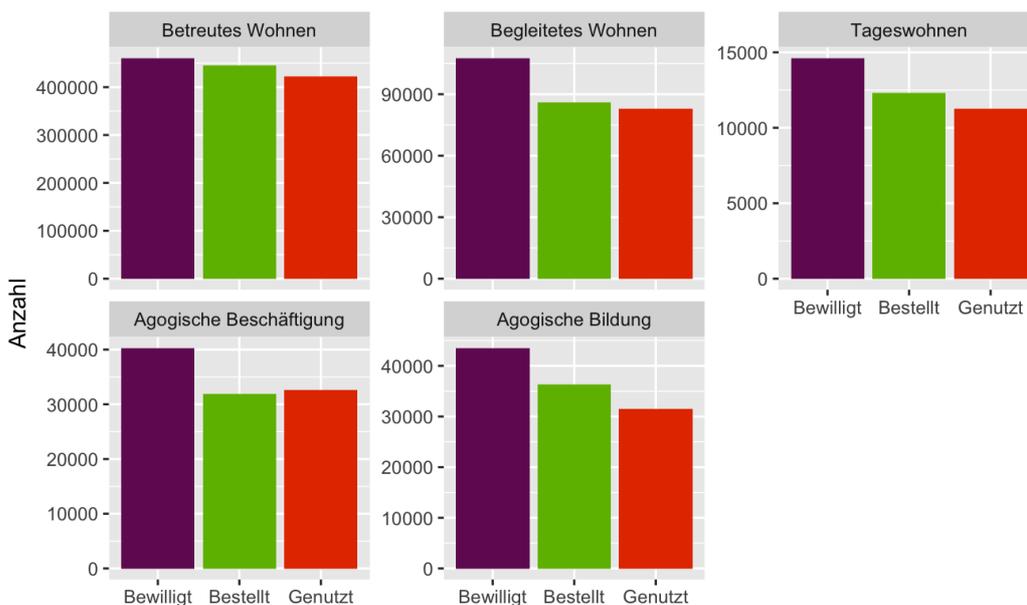


Abb. 33: Heimpflege – Bewilligte, bestellte und genutzte Betreuungstage nach Leistungsbereich.

4.3 Kosten

Bei den Kosten für die bestellten Leistungen der Heimpflege im Jahr 2022 handelt es sich um die budgetierten Kosten. Die effektiven Kosten des Jahres 2022 sind erst im 2. Semester 2023 nach der Prüfung der Schlussrechnungen 2022 bekannt. Die Kosten für Heimpflege in ausser- und in-nerkantonalen Angeboten ohne Leistungsvereinbarung (ein Grossteil davon ist IVSE-anerkannt) sind hingegen bereits definitiv. In der folgenden Tabelle sind die Kosten für Tageswohnen, Agogische Bildung und Agogische Beschäftigung im „betreuten Wohnen“ inkludiert.

Tabelle 3: Kosten der Heimpflege 2022.

Heimpflegeangebot	Kosten in CHF im Jahr 2022
Betreutes Wohnen bestellt	157'604'002
Begleitetes Wohnen bestellt	14'080'951
Betreutes Wohnen ohne Leistungsvereinbarung	33'092'997
Begleitetes Wohnen ohne Leistungsvereinbarung	1'034'013
Summe	205'811'963

Ein Aufenthaltstag im betreuten Wohnen kostet im Schnitt Fr. 442, während sich der Aufenthaltstag im begleiteten Wohnen auf Fr. 206 beläuft.

Dank

Eine Datenberichterstattung aufzusetzen ist nach einer Gesetzesrevision von der Grössenordnung und Wichtigkeit eines KJG kein einfaches Unterfangen.

Unser grosser Dank gilt Franziska Brägger, Leiterin des Zentralbereichs Ergänzende Hilfen zur Erziehung beim AJB, und Alexander Mestre, Projektleiter Umsetzung KJG für ihre Geduld, ihr Vertrauen und ihre Unterstützung bei der Erarbeitung der Auswertungen. Im Team liessen sich immer wieder Lösungen finden, die realistisch und machbar sind, und feinkörnige wie grundsätzliche Nachfragen wurden stets umgehend geklärt. Der Enthusiasmus und Einsatz für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung war spürbar. Künftige Berichtszyklen werden genau deswegen weitere Verbesserungen und Optimierungen sehen, die aussagekräftig sind und die sich in der Versorgungssteuerung auszahlen.

Departement Soziale Arbeit

Institut für Sozialmanagement

School of Engineering

Institut für Datenanalyse und Prozessdesign

Referenzanschrift für diesen Bericht:

ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Sozialmanagement
Pfungstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 89 22
ism.sozialarbeit@zhaw.ch
www.zhaw.ch/sozialarbeit